

Schriftenreihe der
Stiftung Reichspräsident-
Friedrich-Ebert-
Gedenkstätte

Band 14

R. Oldenbourg Verlag München 2010

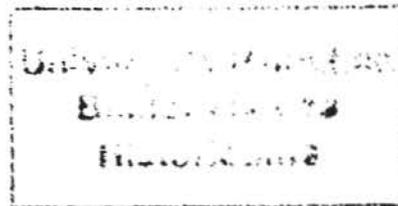
Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren

Herausgegeben
von Ute Daniel, Inge Marszolek,
Wolfram Pyta und Thomas Welskopp

R. Oldenbourg Verlag München 2010

NQ 1090 D/184

Redaktion des Bandes: Gaby Sonnabend



90-12438

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und die Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Schmucker-digital, Feldkirchen b. München
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN 978-3-486-59241-2

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Einleitung der Herausgeber | 7 |
| <i>Dirk van Laak</i> | |
| Symbolische Politik in Praxis und Kritik. Neue Perspektiven auf die Weimarer Republik | 25 |
| Erster Teil | |
| Politisch-mediale Wechselwirkungen | |
| <i>Martin H. Geyer</i> | |
| Der Barmat-Kutischer-Skandal und die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in der politischen Kultur der Weimarer Republik | 47 |
| <i>Riccardo Bavaj</i> | |
| „Revolutionierung der Augen“: Politische Massenmobilisierung in der Weimarer Republik und der Münzenberg-Konzern | 81 |
| <i>Thomas Welskopp</i> | |
| Das Phantom der öffentlichen Meinung. Massenmedien und die Verschiebung des Parteiensystems in den USA der 1920er Jahre | 101 |
| Zweiter Teil | |
| Repräsentation von Gemeinschaft, Führertum und Gesellschaft | |
| <i>Wolfram Pyta</i> | |
| Die Privilegierung des Frontkämpfers gegenüber dem Feldmarschall. Zur Politikmächtigkeit literarischer Imagination des Ersten Weltkrieges in Deutschland | 147 |
| <i>Michael Wildt</i> | |
| Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik ... | 181 |

Ulrich Fröschle

Dichter als Führer und Ingenieure der menschlichen Seele. Zur literarischen Verhandlung von Führung in der Zwischenkriegszeit 205

Heidi Hein-Kircher

Die Bedeutung von politischen Kulten für die politische Kultur. Der Pilsudski-Kult (1926–1939) als Beispiel 233

Dritter Teil

Repräsentation von Gewalt, Tod und Demokratie

Oliver Janz

Trauer und Gefallenenkult nach 1918. Italien und Deutschland im Vergleich 257

Dirk Schumann

Politische Gewalt in der frühen Weimarer Republik (1919–1923) und ihre Repräsentation in der politischen Tagespresse 279

Thomas Meyer

Verfassungsfeiern der Weimarer Republik in der jüdischen Presse. Zu den Grenzen und Möglichkeiten des Symbol-Begriffs in der Geschichtswissenschaft 311

Anhang

Verzeichnis der Autoren und Herausgeber 329

Abkürzungen 333

Personenregister 335

Martin H. Geyer

Der Barmat-Kutisker-Skandal und die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in der politischen Kultur der Weimarer Republik

I. Einleitung

Am Silvestertag des Jahres 1925 waren unter dem Verdacht des Betrugs und der Bestechung zunächst Julius Barmat und in den folgenden Tagen auch seine drei Brüder, staatenlose ukrainische Russen mit Wohnsitz in Amsterdam, Berlin und Wien, sowie Manager des Barmat-Konzerns und Beamte der Preußischen Seehandlung, das heißt der Staatsbank festgenommen worden. Ein Großaufgebot von 100 Berliner Polizisten einschließlich der Wasserschutzpolizei durchsuchte die Berliner Konzernzentrale, das luxuriöse Wohnhaus Julius Barmats auf der Havelhalbinsel Schwanenwerder sowie die Berliner Wohnungen der Brüder und konfiszierte Dokumente. Selbst die Grenzpolizei war alarmiert worden, denn es bestand der Verdacht, die Personen könnten sich durch Flucht der Verhaftung entziehen.¹

Für informierte Zeitungsleser kamen die Ereignisse nicht ganz überraschend. Schon einige Tage zuvor, am 27. Dezember, hatte der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet, dass eine „sensationelle Verhaftung“ bevorstünde, was von der Amtlichen Preußischen Pressestelle aber dementiert worden war.² Untersuchungen im Fall Iwan Kutisker, einem aus Litauen stammenden *Ostjuden*, seinerseits Bankbesitzer und Unternehmer, hatten die Ermittlungen gegen Barmat ins Rollen gebracht, und zwar in einer merkwürdigen Verkettung von Ereignissen, über welche die Zeitungen bald ausführlich zu berichten wussten. Denn zunächst

¹ „Berliner Tageblatt“ Nr. 619 vom 31. Dezember 1924 („Der Leiter des Barmat-Konzerns verhaftet“); ebd. Nr. 2 vom 2. Januar 1925 („Neue Verhaftungen in der Barmat-Affäre“); „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung“ Nr. 2 vom 2. Februar 1925 („Der Barmat-Skandal“); zum Hergang und zur Vorbereitung vgl. den Vermerk für den Herrn Chef, Abt. IV, gez. Weiss, 30. April 1925, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK), I HA Rep. 84a, Nr. 56542, Bl. 100.

² Zusammenstellung von Pressemitteilungen, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56542, Bl. 24.

hatte Kutisker einen früheren Geschäftspartner wegen Erpressung und Betrugs angezeigt, der daraufhin seinerseits die Staatsanwaltschaft über angeblich erschlichene Millionenkredite informierte. Die Verhaftung Iwan Kutiskers und seines Sohnes im November gab Gerüchten in der Presse über *Unregelmäßigkeiten* bei der Kreditvergabe in der Staatsbank Nahrung. „Wie muß es da stinken“, so die „Rote Fahne“ mit Hinweis auf andere Zeitungsmeldungen, dass Friedrich Ebert jr. auf „Wunsch des Herrn Papa“, des Reichspräsidenten, aus dem Barmat-Konzern ausgeschieden sei.³ Mittlere Beamte der Seehandlung bestärkten den ermittelnden jungen Gerichtsassessor Dr. Kußmann in seiner Meinung, dass es sich im Falle Kutiskers nur um die Spitze des Eisbergs handele, dass Millionenkredite unwiederbringlich verloren seien, schlimmer noch, dass die Kreditwürdigkeit der Bank auf dem Spiel stehe. Die von der Staatsanwaltschaft beantragte Ausdehnung der Ermittlungen auf Barmat erhielt die Rücken- deckung des Preußischen Justiz- und des Finanzministeriums, auch wenn man hier vor einer Überdramatisierung der finanziellen Lage der Staatsbank warnte. Doch für die Staatsanwaltschaft war klar: Es musste gehandelt werden; es war „Gefahr im Verzug“.⁴

Vor diesen Ereignissen waren die Namen Kutisker und Barmat nur wenigen Personen geläufig gewesen. Das traf auch auf den industriellen Mischkonzern der Barmats, die Amexima zu, den ein Autor in seiner Bilanz des alten und neuen Reichtums in Deutschland „wohl zu den zukunftsreichsten seiner Art“ zählte.⁵ Über Nacht rückten die Namen ins Rampenlicht der lokalen und über- regionalen Zeitungen. Witzblätter wie der „Kladderadatsch“ und der „Simpli- cissimus“ übersetzten die Ereignisse in die Zeichen einer leicht verständlichen Bildsprache. In den ersten Tagen und Wochen überschlugen sich die Meldungen und Gerüchte. Zeitungleser mochten nicht nur den Eindruck gewinnen, die Preußische Seehandlung stehe vor der Pleite, sondern auch, dass führende SPD- Politiker von *Ostjuden* bestochen worden wären. Unter Anspielung auf den Panama-Skandal der französischen Republik in den frühen 1890er Jahren, als bestochene Abgeordnete reichlich Steuergelder für die private Kanalbaugesell- schaft bewilligt hatten, war die Rede von einem *Panama* der Weimarer Repu- blik: Panama, das war seit der Kaiserzeit in der Diktion der Zeitgenossen der schlimmste Fall von wirtschaftlich motivierter politischer Korruption.⁶ Rück-

³ „Rote Fahne“ Nr. 171 vom 2. Dezember 1924 („Fritz Ebert aus dem Barmat-Konzern ausgeschieden“); ebd. Nr. 172 vom 3. Dezember 1924 („Die Barmat-Sozialisten gestehen“).

⁴ Zur Besprechung im Justizministerium Ende Dezember 1924 vgl. den Bericht vom 28. April 1925, in: GSTA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56541, Bl. 14/1; Telefonische Mitteilung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht, Huber 28. April 1925, in: ebd., Bl. 14/3.

⁵ Ernst Neckarsulmer: *Der alte und der neue Reichtum*, Berlin 1925, S. 188.

⁶ Vgl. Frank Bösch: *Krupps Kornwalzer. Formen und Wahrnehmung von Korruption im Kaiserreich*, in: HZ 270 (2005), S. 337–379, bes. S. 361–367.

blickend sprachen kritische Beobachter der Ereignisse in der ersten Jahreshälfte 1925 von einer sich ausbreitenden, politisch gezielt geschürten antisemitischen „Barmat-Psychose“.⁷

Der Barmat-Kutischer-Skandal war der spektakulärste Fall dieser Art in der Weimarer Republik, wenngleich der sogenannte Sklarek-Skandal 1929, bei dem es um die Vergabe der Berliner Stadtverwaltung ging, in der Literatur ungleich größere Beachtung gefunden hat.⁸ Wie zu zeigen sein wird, bestand die Brisanz der Ereignisse 1925 darin, dass die politische Opposition, allen voran die DNVP und die KPD, gleich mehrere große politische, wirtschaftliche und soziale Themen miteinander in Verbindung zu bringen und zu skandalisieren vermochte. Die Logik der Skandalisierung ist demnach zunächst im demokratischen Parteienwettbewerb zu suchen. Darüber hinaus war auch dieser Skandal zugleich ein großes Medienereignis, welches seine eigene Dynamik entwickelte und sich damit in eine Kultur der Sensationen in der Weimarer Republik einfügte.⁹ Argumentiert wird, dass Skandale eine eigene temporale Struktur aufweisen. Sie laufen in der Form eines *politischen Theaters* ab und weisen einen eigenen szenischen Aufbau auf.¹⁰ Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang aber das Moment der *Gleichzeitigkeit*, das Skandale wie andere vergleichbare Medienereignisse zu erzeugen vermögen.¹¹ Es bezeichnet das unentrinnbare

⁷ Verhandlungen des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung 1925, Anlagen Bd. 7, Drucksache Nr. 1480 (Niederschrift der 52. [letzten] Sitzung des Untersuchungsausschusses 16. Ausschuss) zur Untersuchung der Kreditgewährung der preußischen Staatsbank an ausländische Konzerne), S. 2973.

⁸ Eine umfassende Darstellung des Barmat-Kutischer-Skandals liegt nicht vor. Neben einer Reihe älterer Darstellungen wie die von Erich Eyck: *Geschichte der Weimarer Republik*, 2 Bde., Erlenbach u. a. 1956, Bd. 1, S. 432–436; vgl. bes. Stephan Malinowski: *Politische Skandale als Zerrspiegel der Demokratie. Die Fälle Barmat und Sklarek im Kalkül der Weimarer Rechten*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 5 (1996), S. 46–65; sehr cursorisch sind die Hinweise bei Cordula Ludwig: *Korruption und Nationalsozialismus in Berlin 1924–1934*, Frankfurt a. M. 1998, S. 66–80. Zum Fall Sklarek siehe unten.

⁹ Zur Rolle von Medien John B. Thompson: *Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age*, Cambridge 2000; Eve Rosenhaft: *Lesewut, Kinosucht, Radiotismus: Zur (geschlechter-)politischen Relevanz neuer Massenmedien in den 1920er Jahren*, in: Alf Lüdtke u. a. (Hrsg.): *Amerikanisierung. Traum und Alptraum im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1996, S. 119–143; Bernhard Fulda: *Die Politik der „Unpolitischen“*. Boulevard- und Massenpresse in den zwanziger und dreißiger Jahren, in: Frank Bösch/Norbert Frei (Hrsg.): *Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 48–72; Bernhard Fulda: *Industries of Sensationalism. German tabloids in Weimar Berlin*, in: Karl-Christian Führer/Corey Ross (Hrsg.): *Mass Media, Culture and Society in Twentieth Century Germany*, Manchester 2006, S. 183–203.

¹⁰ Dirk Käsler: *Der Skandal als politisches Theater*, in: ders. u. a. (Hrsg.): *Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik*, Opladen 1991, S. 9–68.

¹¹ Diese Überlegungen knüpfen an Martin H. Geyer an: „Die Gleichzeitigkeit des Un-

Hier und Jetzt politischer Kommunikation in einem gemeinsamen Kommunikationsraum, in welchem politische, soziale, ethisch-moralische und auch sexuelle Themen und Normen verhandelt werden und dem sich niemand entziehen kann. Im Gegenteil, es gilt Stellung zu nehmen. Gerade am Barmat-Kutischer-Skandal lässt sich beobachten, wie in diesem Moment medial erzeugter Gleichzeitigkeit krasse ideologische und weltanschauliche Unterschiede, mithin Konstellationen der *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen* zum Ausdruck kamen. Von Interesse sind die damit einhergehenden Deutungen beziehungsweise Ansprüche auf Deutungshoheit in der Gesellschaft und Politik der Weimarer Republik, mehr noch aber die sukzessive Herausbildung eines abrufbaren Narrativs der Dekadenz zumal demokratischer Republiken. Dieses Narrativ hatte seine klassischen Vorlagen.¹² Der parlamentarische Kampf hatte das Thema Korruption seit dem 19. Jahrhundert auf die Tagesordnung der politischen Debatten gesetzt.¹³ Dennoch kann man am Beispiel des Barmat-Kutischer-Skandals gewissermaßen in statu nascendi die Herausbildung eines spezifischen, von nun an abrufbaren Narrativs der radikalen Demokratiekritik in Verbindung mit Antisemitismus beobachten. Zwar liegt es nahe, der Weimarer Republik schon vor ihrem Untergang 1932/33 die Totenglocke zu läuten. Bei aller Fundamentalkritik der politischen Opposition gilt es aber zugleich, auf die vielfach schon von den Zeitgenossen betonte erfolgreiche Bewältigung der durch den Skandal erzeugten Krise hinzuweisen. Die Justizverfahren waren ein, wenn auch in mancher Hinsicht zweifelhafter, Triumph rechtstaatlicher Verfahren und Praxen, die viele Zeitgenossen in falsche Sicherheiten und Gewissheiten wiegte.

II. Der Skandal als politisches Medienereignis

Nach der Verhaftung Julius Barmats und nachdem sich die Gerüchte über das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten bei der Kreditvergabe der Seehandlung bestätigt hatten, überschlugen sich die Pressemeldungen. Die Staatsanwaltschaft war offensichtlich einem der größten Betrugs- und Korruptionsfälle der neueren Zeit auf der Spur, der immer weitere Kreise zu ziehen schien. Die durchsickernden Informationen über den wirtschaftlichen Schaden boten reichlich Material für Spekulationen. Nicht nur die Preußische Seehandlung, sondern auch die Girozentrale der Reichspost, die Oldenburgische Staatsbank, die Brandenburgische

gleichzeitigen“. Zeitsemantik und die Suche nach Gegenwart in der Weimarer Republik, in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, München 2005, S. 75–100.

¹² Wolfgang Schuller (Hrsg.): Korruption im Altertum. Konstanzer Symposium 1979, München 1981.

¹³ Bösch, Krupps Kornwalzer (wie Anm. 6); ders.: Politische Skandale in Deutschland und Großbritannien, in: APuZ 7 (2006), S. 25–32.

Girozentrale und die Brandenburgische Stadtschaft hatten Millionenkredite verloren. Über die Höhe der Summe gab es alle nur möglichen Vermutungen. Wie sich dann herausstellte, hatte allein der Barmat-Konzern von Dezember 1923 bis in den Sommer 1924 Kredite im Wert von etwa 36 Millionen Goldmark erhalten, von denen nach dem Zusammenbruch des Konzerns gleich nach der Verhaftung Julius Barmats nur zwischen einem Fünftel und einem Drittel durch Sachwerte gedeckt waren. Das Unternehmen Kutiskers hatte weitgehend ungedeckte Schulden in Höhe von 14,5 Millionen allein bei der Staatsbank aufgetürmt.¹⁴ In der Preußischen Seehandlung, so der allenthalben zu hörende Kalauer, stinke es nach *toten Fischen*, ja im *Barmat-Sumpf* könne man sich nur mit einer Gasmaske bewegen (vgl. Abbildung 1).

Die Höhe der verhandelten Geldsummen erinnerte an die jüngst überwundene Inflationszeit. Hier ging es jedoch um *harte Goldmark*. Die Inflation war im Winter 1923/24 dank der Stabilisierung der Währung erfolgreich beendet worden. Das war nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte vor allem im Bereich der öffentlichen Leistungen geblieben; außerdem schnellte die Zahl der Arbeitslosen und der Betriebspleiten in die Höhe. Wie war es möglich, so ein weiterer Topos, dass *hergelaufene Personen*, die in der Karikatur des „Kladderadatsch“ unschwer als Juden identifizierbar sind, Millionenkredite öffentlicher Stellen zu extrem niedrigen Zinsen erhielten, während gewöhnliche Handeltreibende, Handwerker und Landwirte exorbitante Zinsen von bis zu 25 Prozent zahlten (wobei auch das Barmat'sche Unternehmen durch den kurzfristigen Geldverleih Gewinne zu ziehen vermochte)? Unternehmen und staatliche Stellen hatten im Winter 1923/24 Massenentlassungen mit der Kreditnot sowie mit dem Argument begründet, es sei kein Geld in den öffentlichen Kassen; weitreichende Forderungen nach *Aufwertung* von Vermögensteilen, die durch Inflation verloren gegangen waren, wurden ebenfalls abgelehnt.

Diesen sozialen und politischen Protest hatten die KPD mit Blick auf die Arbeitslosigkeit und die DNVP mit Blick auf den Mittelstand recht erfolgreich ins Zentrum ihrer Wahlkampagnen im Jahr 1924 gestellt.¹⁵ Die Kreditvergabe der Banken ermöglichte eine Personalisierung der Schuldzuweisungen, wobei sich die unterschiedlich gelagerten Fälle Barmats und Kutiskers wechselseitig potenzierten¹⁶: Auf der einen Seite der Fall Kutisker, dessen Geschäfte mehr

¹⁴ Exakte Zahlen liegen nicht vor; die Angaben für Barmat stammen von der als Auffangbecken geschaffenen Treuhandgesellschaft, vgl. Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht, 4. Mai 1925 an Preußischen Justizminister, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56542 Bl. 216.

¹⁵ Für eine zusammenfassende Darstellung vgl. Gerald D. Feldman: *The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924*, New York/Oxford 1993, Kap. 17.

¹⁶ Tatsächlich beschäftigte neben den Fällen Kutisker und Barmat auch noch der Fall Jakob Michael und daneben noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle die Öffentlichkeit und am Rande auch den Preußischen Untersuchungsausschuss. Michael hatte mit Kre-

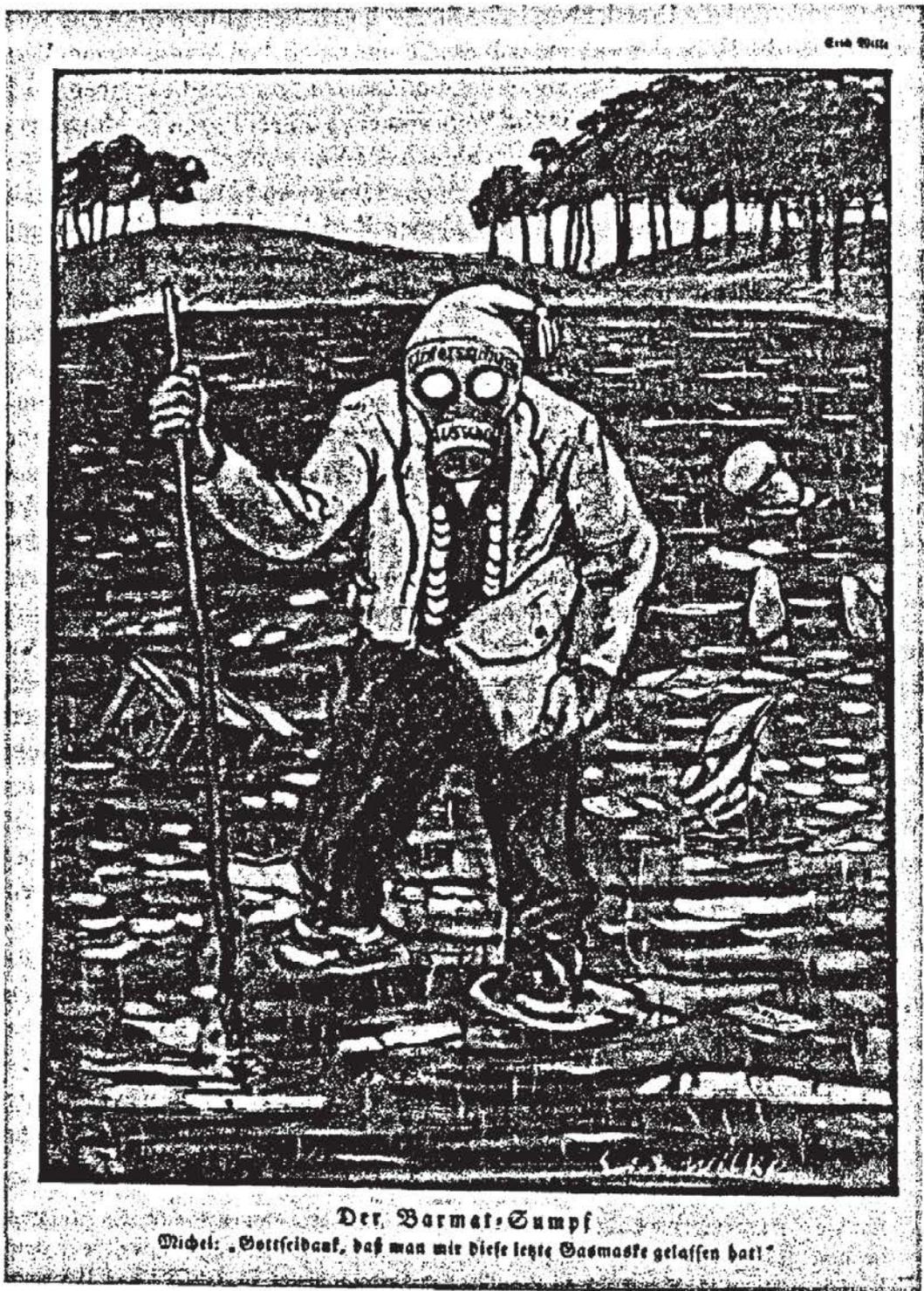


Abbildung 1: *Der Barmat-Sumpf*

Quelle: Die Jugend, 1925, S. 244.

oder weniger deutlich ausgeprägte kriminelle Züge und, wie sich anlässlich der Ermittlungen dann zeigte, zugleich viele komödiantische Situationen mit Verwechslungen, echten und falschen rumänischen Diplomaten sowie Rendezvous in Paris aufwies; auf der anderen Seite der Fall Barmat mit einer dezidiert politischen Dimension. Beides verwob sich zu *dem Skandal*, in dem die beiden Protagonisten zu vielfach überzeichneten, abstrakten politischen und sozialen Projektionsflächen gleichermaßen für Wut, Hass und Empörung wie für Spott und Schadenfreude wurden (Abbildung 2).

Die Presse – allen voran der „Berliner Lokal-Anzeiger“ und der „Berliner Börsen-Courier“ – verfolgte ihre eigenen Strategien. Sensationelle Meldungen versprachen den Zeitungsverkauf zu fördern. In den Zeitungsredaktionen konnte wie nirgendwo sonst auf Wissen und Informationen über einzelne Personen und Zusammenhänge zurückgegriffen werden, nicht zuletzt auch dank vieler formeller und informeller Kontakte zu politischen Zirkeln und der Bürokratie. Pressemeldungen waren Wasser auf die Mühlen der politischen Opposition, die diese Meldungen überhaupt erst lanciert hatte. Daraus entstand ein scharfer Pressekrieg, der entlang der politischen Fronten der Weimarer Republik ausgefochten wurde. Zugleich entwickelte sich ein für die Leser spannender Kleinkrieg um die neuesten Informationen, der Züge eines Detektivromans annahm. Wie es in einem internen Bericht heißt, seien die *Reporter* äußerst findig: Sie „kennen jeden der wenigen mit diesen Strafsachen betrauten Beamten, jedes Dienstautomobil, das von der Polizei gestellt wird, jedes in Frage kommende Dienstgebäude, [...] treiben sich auf den Korridoren des Kriminalgerichts, vor allem vor dem Anwaltszimmer daselbst herum [...]“; aus Aktentransporten sowie dem Aus und An der Lichter in der Staatsbank ließen sich alle nur möglichen Zusammenhänge kombinieren.¹⁷ Anweisungen aus dem Justizministerium, den Informationsfluss zu kontrollieren und Vertraulichkeit bei der Ermittlung zu wahren, hatten zur Folge, dass der Amtliche Preußische Pressedienst schlecht informiert war und vielfach auf Informationen privater Korrespondenzbüros zurückgreifen musste. Bitter beklagte man sich in der Pressestelle, dass man sich gegenüber einer „illegitimen rasch arbeitenden Berichterstattung“ im Nachteil befinde; denn bei einer solchen „Affäre, bei der stündlich die wildesten Gerüchte und ununterbrochen neue Versionen den Redakteuren zuge-
tragen werden und bei uns telefonisch zur Anfrage kommen“, müsse man

ditgeschäften 1923/24 Millionen verdient, und die Frage lautete u. a., ob ihm wegen *Zinswucher* der Prozess gemacht werden könnte. Dieser Fall war insofern ganz anders als die Fälle Barmat und Kutisker gelagert, als Michael zum richtigen Zeitpunkt Sachwert veräußerte und auf die Stabilisierung der Mark setzte, vgl. auch Neckarsulmer, Reichtum (wie Anm. 5), S. 146; an der Sache vorbei geht Ludwig, Korruption (wie Anm. 8), S. 76, die aber den Lebensweg dieses genialen Spekulanten nachzeichnet.

¹⁷ Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I, an den Herrn Justizminister durch den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht, 23. Februar 1925, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56542, Bl. 31–37.



Abbildung 2: Vorsichtsmaßnahmen bei der „Seehandlung“

Quelle: Kladderadatsch 78 (1925), H. 5, S. 65.

„Schlag auf Schlag“ arbeiten, wolle man nicht im Nachteil sein.¹⁸ Schweigen zu müssen konnte zudem peinlich sein, so wenn man noch im März auf einer Pressekonferenz nicht sagen konnte, welche konkreten Delikte den Brüdern Barmat zur Last gelegt wurden.¹⁹ Schweigen konnte aber auch als Komplizenschaft mit den Barmats ausgelegt werden, so wenn der „Berliner Börsen-Courier“ die Behauptung aufstellte, der Amtliche Pressedienst habe versucht, die Berichterstattung über die Barmat-Affäre in seine Hand zu bekommen.²⁰ Bei diesem Kampf um Informationen ging es von Anfang an um die Frage, ob es im Justizapparat selbst vielleicht Indiskretionen gab, was den Informationsvorsprung einzelner Zeitungen erklären könnte. Intern wollte man das ausschließen, da allen an dem Fall beteiligten Personen die „strengste Geheimhaltung [...] eingeschärft“ worden sei, wozu auch zählte, dass Beamte bei Telefongesprächen mit „Deckbezeichnungen“ arbeiteten.²¹

Dieser sensationalistische Pressekampf versetzte die Opposition in die Lage, ihre Stimme zu erheben, auch um ihre politischen Agenden auf die Tagesordnung zu setzen. Das war unter anderen Vorzeichen schon vor dem Krieg so gewesen, als sexuelle Verfehlungen im Umfeld des Kaisers und von Beamten in den Kolonien oder die anrühigen Interessenverfälschungen zwischen Krupp und staatlichen Stellen von der Opposition – vor allem die Sozialdemokraten hatten sich hervorgetan – in der Presse und im Reichstag thematisiert worden waren.²² In der Republik verkehrten sich die Fronten. Vertreter der oppositionellen KPD und DNVP, aber auch kleiner Parteien, darunter völkischer Gruppierungen, formulierten in einer Flut von Meinungsartikeln sowie in Kleinen Anfragen Forderungen nach *Aufklärung* und *personellen Konsequenzen*. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Preußischen Landtags und des Reichstags sollten Licht in die Angelegenheit bringen.²³ In diesen symbolischen Kämpfen um Macht und Deutung waren nun vor allem die Sozialdemokraten die Getriebenen: Sie galten als *Barmatiden* und als Vertreter des *Barmat-Blocks*. Wahllos attackierte die deutschnationale Presse „alle ihr verhaßten oder unbequemen Persönlichkeiten als Sklaven des Barmat-Mammons oder als Freunde der Bar-

¹⁸ Amtlicher Preußischer Pressedienst, von Goslar an den Justizminister 2. Februar 1925, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56541, Bl. 22–24.

¹⁹ Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums, Scherek, an Ministerialrat Dr. Kuhnt, 25. März 1925, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56542, Bl. 98.

²⁰ GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56541, Bl. 178 („In eigener Sache“).

²¹ Amtlicher Preußischer Pressedienst, von Goslar an den Justizminister 2. Februar 1925, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56541, Bl. 31–37.

²² Bösch, Krupps Kornwalzer (wie Anm. 6); Martin Kohlrausch: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie, Berlin 2005.

²³ Vgl. dazu Winfried Steffani: Die Untersuchungsausschüsse des preußischen Landtags zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1960, S. 167–186.

mats“, kommentierte das linksliberale „Berliner Tageblatt“.²⁴ Die KPD konnte dabei ohne Weiteres der DNVP das Wasser reichen.

Differenzierte Argumente waren wenig opportun. Bei den zurückliegenden Wahlen im Dezember hatten DNVP und KPD beträchtliche Wahlgewinne bei den Landtagswahlen verbuchen können, während die Reichstagswahlen Verluste gebracht hatten. Nach den Wahlen war vor den Wahlen. Ursprünglich waren für den Mai 1925 Reichspräsidentenwahlen angesetzt, die nach dem Tod Friedrich Eberts Ende Februar vorgezogen werden mussten. Der anstehende Wahlkampf war ein wichtiger Grund für die Profilierungsbemühungen der Parteien. Von noch größerer Bedeutung waren Fragen, die mit der möglichen Bildung von Bürgerblockregierungen unter Ausschluss der SPD zusammenhingen. Die Regierung Hans Luther hatte im Reich einen, wenn auch für die DNVP nicht unbedingt ganz befriedigenden, Anfang gemacht. In Preußen war die koalitionspolitische Zukunft seit den Dezemberwahlen ungewiss, nachdem die Deutsche Volkspartei (DVP) einer *Weimarer Koalition* aus SPD, Zentrum und Demokraten eine Absage erteilt hatte. Vorstöße der beiden großen Oppositionsparteien im preußischen Untersuchungsausschuss hatten ihr Pendant in den öffentlichkeitswirksam inszenierten Misstrauensanträgen, mit denen KPD und DNVP den selbst- und machtbewussten Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) aus seinem Amt zu verdrängen suchten. Die Regierungs- und Parlamentspolitik Preußens versank in den ersten Monaten des Jahres 1925 zeitweise im Chaos.²⁵ Dieses politische Vakuum schuf die besten Voraussetzungen für die Entfaltung des Skandals.

Mit der Agitation gegen *Ostjuden* und deren vermeintlichen Einfluss auf das politische und vor allem wirtschaftliche Leben war die DNVP schon in die vorangegangenen Wahlen gezogen, auch mit dem Kalkül, damit den Radikalen der völkischen Rechten das Wasser abzugraben. Gerade auch in der agrarischen Presse waren Barmat und Kutisker Symbole eines ausbeuterischen und wucherischen „jüdischen Finanzkapitalismus“.²⁶ Seit der Inflationszeit gab es in diesem Umfeld, nicht zuletzt aber auch in den satirischen Zeitschriften, ein festes

²⁴ „Berliner Tageblatt“ Nr. 16 vom 10. Januar 1925 („Die Barmat-Affäre“); vgl. auch Karl Radek: *Die Barmat-Sozialdemokratie*, Berlin 1925; *Barmat und seine Partei*, Berlin 1925; Hans Schlange-Schöningh: *Preußengeist gegen Barmatgeist*. Landtagsrede am 19. Februar 1925, Berlin 1925.

²⁵ Auch für das Folgende vgl. Hagen Schulze: *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie*, Frankfurt a.M. u.a. 1977, bes. S. 447–487; Heinrich August Winkler: *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930*, Berlin/Bonn 1985, S. 222–234.

²⁶ Trude Maurer: *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1986, bes. S. 436–507; Heinz Reif: *Antisemitismus in den Agrarverbänden Nordostdeutschlands während der Weimarer Republik*, in: ders. (Hrsg.): *Ostelbische Agrargesellschaft in Kaiserreich und Republik. Agrarkrise, junkerliche Interessenpolitik, Modernisierungsstrategien*, Berlin 1993, S. 379–415, bes. S. 403–409.

Bildrepertoire, das den „Kriegs- und Inflationsgewinnler“ mit ostjüdischen Stereotypen identifizierte.²⁷ In Berlin, wo man vor wenig mehr als einem Jahr, in der Endphase der Inflation im November 1923, pogromartige Ausschreitungen gegen Juden erlebt hatte, durchdrang im Winter 1924/25 im Zusammenhang mit dem Skandal eine antisemitische „Pogromatmosphäre“ die öffentliche Stimmung.²⁸

Wie konnten Juden wie Barmat und Kutisker nach Deutschland kommen? Wie knüpften sie Verbindungen zu den Reichsstellen, und wie gelangten sie an Kredite der öffentlichen Hand? Die politische Verantwortung für ihren Grenzübertritt nach Deutschland und die Gewährung von (Dauer-)Visen und Aufenthaltsgenehmigungen rückten dabei ganz in den Vordergrund. Die Vehemenz, mit der diese Themen traktiert wurden, ist auf den ersten Blick nicht leicht verständlich. Denn immerhin waren beide keine unbekanntes und mittellose Unternehmer. Kutisker hatte in Litauen unter anderem mit ehemaligem deutschem Heeresgut gehandelt und kam als wohlhabender Unternehmer nach Deutschland. Das Gleiche gilt für Julius Barmat, der schon vor dem Krieg aus Russland über Polen nach Holland ausgewandert war, und in Amsterdam ein erfolgreiches Unternehmen führte. Während des Krieges hatte er Deutschlands Kampf gegen Russland unterstützt, und es war alles andere als klar, ob das Deutsche Reich schon zu jener Zeit und dann angesichts der extrem kritischen Ernährungssituation des Jahres 1919 nicht mindestens ebenso von Barmats Lieferungen profitiert hatte, wie dieser zweifellos von der deutschen Lebensmittelnot. Im Diskurs über *Ostjuden* war für solche Erwägungen kein Platz. Das illustriert auch der Cartoon, den die „Rote Fahne“ unter dem Titel „Aus der Werkstatt der Barmat-Partei“ im Februar 1925 abdruckte. Darin kam der „Oberschieber Barmat“ in das „Schieber-Paradies“ der deutschen Republik, wo er mit Hilfe seiner „SPD-Freunde“ die Staatsbank ausplünderte und sich im Berlin der Inflationszeit amüsierte. In die gleiche Kerbe schlugen regelmäßig konservative Abgeordnete und viele zeitgenössische Kommentatoren.²⁹

Der andere Teil der Geschichte handelte vom Aufstieg der *Ostjuden* in vermeintlich trauer Zweisamkeit mit der Sozialdemokratie. Die Tatsache, dass der überzeugte Sozialist Julius Barmat nicht nur deutsche sozialistische Zeitungen gefördert, sondern auch zeitweise das Büro der Zweiten Sozialistischen Internationale in seinem Bürohaus in Amsterdam untergebracht hatte, war

²⁷ Martin H. Geyer: *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne: München 1914–1924*, München 1999, Kap. 8; ders.: *Die Sprache des Rechts, die Sprache des Antisemitismus: „Wucher“ und soziale Ordnungsvorstellungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik*, in: Christof Dipper u. a. (Hrsg.): *Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder*, Berlin 2000, S. 413–429.

²⁸ Victor Schiff: *Die Höfle-Tragödie. Geschichte eines Justizmordes*, Berlin 1925, S. 7, 14, 88; zu den Ereignissen 1923 zusammenfassend Dirk Walter: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999, S. 151–155.

²⁹ „Rote Fahne“ Nr. 45 vom 22. Februar 1925.

Wasser auf die Mühlen aller nur möglichen Verdächtigungen. In der Schusslinie der Kritik stand bis zu seinem Tod Reichspräsident Friedrich Ebert, dessen Rolle bei der Visumsvergabe ebenso von Bedeutung war, wie die Frage, ob Julius Barmat Telefongespräche aus der Präsidialkanzlei geführt und ein signiertes Portrait Eberts werbewirksam für seine Geschäfte eingesetzt hatte. Das dahinterstehende Kalkül war nicht zu übersehen. Einmal mehr war die Republikgründung im Visier. Außerdem ging es um den *Ausverkauf* deutscher Interessen an das Ausland. Der Korruptionsverdacht ergänzte zudem den Landesverratsvorwurf, den die Konservativen und die radikale Rechte im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Magdeburger Prozesses gegen den Reichspräsidenten ausführlich vorgebracht hatten.³⁰ Der Höhepunkt wäre zweifellos eine Aussage Eberts im Reichstagsausschuss gewesen, was aber abgewehrt werden konnte.³¹

Auf der Anklagebank saßen zugleich andere führende Sozialdemokraten, darunter der mächtige SPD-Fraktionsvorsitzende im Preußischen Landtag Ernst Heilmann, der Berliner Polizeipräsident Wilhelm Richter und der frühere Kanzler Gustav Bauer, die enge persönliche und auch geschäftliche Kontakte zu Barmat pflegten. Die von der Presse und dem Preußischen Untersuchungsausschuss verfolgte Spur führte über Richter in das Berliner Wohnungsamt, und über Empfehlungsschreiben Bauers für Barmat in die Staatsbank. Schon wegen der „unglaublich aufgebrachtten Stimmung in den Fabriken“ wurde Bauer zeitweise aus der Partei ausgeschlossen.³² Unter Tränen berichtete der frühere Metallarbeiter Richter vor dem Ausschuss, dass er von seinem Freund nicht nur Darlehen, Aktien und Anleihen, sondern auch einen Smoking, Pyjamas, einen Hut, Manschettenknöpfe, ein Feuerzeug, Zigarren und Zigarrenhalter, Reisen nach Holland und Wien sowie freie Mahlzeiten im Hotel Bristol über einen längeren Zeitraum erhalten habe. Abgerundet wurde das Bild durch die Aufdeckung einer Beziehung Richters, Heilmanns und Barmats zu einer österreichischen Tänzerin, der „Madame de Pompadour“ des „Barmat-Kreises“, wie in einigen Zeitungen zu lesen war.³³ Als Heilmann am 20. Januar die Rednertribüne des Landtags betrat, flogen ihm Beschimpfungen wie „Barmat-Schieber, Ober-

³⁰ Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006, S. 936–966.

³¹ Die Initiative für eine Vorladung mit einem expliziten Hinweis auf den Magdeburger Prozess ging von dem Abgeordneten Arthur Rosenberg (KPD) aus; an seiner Stelle wurde Staatssekretär Otto Meissner vorgeladen, vgl. 2. Sitzung (22. Januar 1925) S. 8 und 8. Sitzung (19. Februar 1925), S. 2 des Untersuchungsausschusses-Kreditausschusses des Reichstages, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56557.

³² Karl Ludwig Rintelen: Ein undemokratischer Demokrat: Gustav Bauer: Gewerkschaftsführer – Freund Friedrich Eberts – Reichskanzler. Eine politische Biographie, Frankfurt a. M. 1993, S. 244–246.

³³ Vgl. z. B. „Bergisch-Märkische Zeitung“ vom 8. Juli 1925 („Aus dem Barmat-Sumpf. Nervenzusammenbruch und Geständnis Richters“). Vgl. auch Anm. 29.

Schieber, Arbeitverräter!“ entgegen, und als er nach einer Unterbrechung der Sitzung dann doch das Wort ergreifen konnte, verließen die Fraktionen der DNVP und der Deutschvölkischen demonstrativ den Sitzungssaal.³⁴

Geständnisse unter Tränen, Beschimpfungen, öffentliche Anklagen, das waren performative Akte ganz im Sinne der Medien. Solche Demonstrationen der Schwäche wie der Stärke machten den Reiz des politischen Theaters aus. Meister auf diesem Feld waren ausgerechnet in der Staatsanwaltschaft zu finden. Vor allem die beiden Assessoren Dr. Kußmann und Dr. Caspary wussten sich in Szene zu setzen und genossen sichtlich den Presserummel, den sie durch spektakuläre Aktionen auslösten. Dazu zählte die öffentlichkeitswirksam inszenierte Verhaftung des schwer belasteten Reichspostministers Dr. Anton Höfle von der Zentrumsparlei. Als dieser infolge des Stresses einem Herzleiden erlag, und das ausgerechnet in der Untersuchungshaft in Moabit, war das der Anlass für viele Gerüchte: Ging es dabei mit rechten Dingen zu? War es Selbstmord? Dabei waren die Begleitumstände von Höfles Tod selbst ein potentieller Justizskandal (ebenso wie später der Tod des schwerkranken Angeklagten Iwan Kutisker). Dem Preußischen Kabinett sei in Moabit eine Zelle für Fraktionssitzungen bereitgestellt worden, unkte der „Simplicissimus“ in einer Karikatur, in welcher bezeichnenderweise die Gesichtszüge des Fraktionsvorsitzenden Heilmann mit stereotypen antisemitischen Merkmalen scharf überzeichnet wurden (vgl. Abbildung 3).³⁵

Zu den spektakulären (und für die weitere Geschichte folgenreichen) performativen Akten der Staatsanwaltschaft gehörte das Chartern eines Flugzeugs, um den stadtbekanntem Berliner Anwalt Kutiskers, Johannes Werthauer, in Dresden festzunehmen, nur um dort festzustellen, dass der von seinem Sohn informierte Anwalt sich mit der Bahn längst auf dem Weg nach Berlin befand, wo er am Anhalter Bahnhof von der Polizei empfangen und verhaftet wurde, nachdem seine Wohnung und Büroräume schon durchsucht worden waren. Werthauer wurde vorgeworfen, in die Geschäfte Kutiskers verstrickt zu sein. Sein Anwalt sah das anders: Der Gerichtsassessor Kußman sei „aus seiner völkischen Einstellung heraus zu Anordnungen gelangt“, die nur durch dessen politische Haltung erklärlich seien.³⁶ Der „große Theaterpomp“ („Vossische Zeitung“) sollte ein Nachspiel haben, nicht nur, weil Werthauer und sein ebenfalls betroffener Kompagnon Strafanzeige erhoben, sondern auch, weil die Berliner

³⁴ „Berliner Tageblatt“ vom 21. Februar 1925 („Die Tumultszenen im Landtag“). Am selben Tag trat die Regierung Marx zurück.

³⁵ Schiff, Höfle-Tragödie (wie Anm. 28); Friedrich Karl Kaul: Freie Wahlen. Das Verfahren gegen den Reichspostminister Anton Hoefle Januar bis April 1925, in: ders. (Hrsg.): Der Pitaval der Weimarer Republik, Bd. 2: Verdienen wird groß geschrieben, Berlin (Ost) 1962, S. 9–40.

³⁶ Dr. Kurt Rosenfeld an den Preußischen Ministerpräsidenten, 15. Februar 1925, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56556, Bl. 6.

In Moabit



Die Parteipolitik erleidet durch die Verhaftungen keine Unterbrechung. Seite 180 wurde für Fraktionsstimmungen reserviert.

Abbildung 3: In Moabit

Quelle: Simplicissimus 29 (1925), H. 49, S. 703.

Anwaltschaft beim Justizminister vorstellig wurde.³⁷ Der Höhepunkt der staatsanwaltschaftlichen Eskapaden war eine Spritztour Kußmanns durch halb Europa: Eine Berliner Mercedes-Vertretung stellte werbewirksam einen Wagen zur Verfügung, damit sich der Staatsanwalt vor Ort ein Bild der Barmat'schen Betriebe unter anderem in Prag, Wien, Ljubljana, Zürich und Amsterdam machen konnte – und das alles, wie sich im Nachhinein herausstellte, ohne „Dienstreisegenehmigung“, sondern einmal mehr unter dem Vorwand „Gefahr im Verzug“.³⁸

Derartige spektakuläre Aktionen waren nicht nur politisch, sondern auch in der Staatsanwaltschaft umstritten, zumal sich der Verdacht erhärtete, dass aus der Staatsanwaltschaft selbst vertrauliche Informationen und Dokumente an ein von der DNVP finanziertes Nachrichtenbüro gelangt waren.³⁹ Und mehr noch: Insbesondere Kußmann wurde vorgeworfen, er habe Personen zum Diebstahl von Dokumenten aus der Amsterdamer Botschaft und den Räumen der Amexima angestiftet.⁴⁰ Schon im Mai 1925 zog der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, dem obersten Gericht in Preußen, gemäß seiner gesetzlichen Befugnis den Fall Barmat an sich; zugleich wurden die Dezernate in der Berliner Staatsanwaltschaft neu besetzt. Die Verträge der beiden Staatsanwälte wurden nur mehr um einen Monat verlängert. Dabei blieb es nicht. Im Sommer 1925 wurden die früheren *Helden* zu Angeklagten, die sich in einem Disziplinarverfahren rechtfertigen mussten. Haussuchungen wurden durchgeführt.⁴¹ War diese Maßregelung nicht „Preußens Justizskandal“?, fragte das „Deutsche Tageblatt“. DNVP-Mitglieder, denen über ein von ihnen finanziertes Nachrichtenbüro Dokumente zugespielt worden waren, gingen im September mit einem offenen Brief „Wir klagen an“ in die Offensive und versuchten, von ihrer Mit-

³⁷ „Vossische Zeitung“ Nr. 76 vom 14. Februar 1925 („Justizrat Dr. Werthauer freigelassen“); „B.Z. am Mittag“ Nr. 44 vom 14. Februar 1925 („Die Berliner Anwaltschaft beim Justizminister“).

³⁸ „Vorwärts“ Nr. 142 vom 25. März 1925 („Kußmann auf Reisen. Eine kostspielige Jagd auf Glück“); „Vorwärts“ Nr. 152 vom 31. März 1925 („Staatsanwalt Kußmann. Hat das Justizministerium nichts zu erklären?“). Zur Rechtfertigung Kußmanns vgl. Äußerung, 3. April 1926, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56542, Bl. 146–149.

³⁹ „Bergisch-Märkische Zeitung“ Nr. 180 vom 5. August 1925 („Wir klagen an.“). In diesem Artikel gingen die DNVP-Mitglieder in die Offensive gegen die Preußische Politik.

⁴⁰ So tauchte Mitte Juli 1925 die Frage auf, ob Kußmann und ein mit ihm befreundeter Kriminalkommissar möglicherweise nicht wie behauptet auf einer vierwöchigen Segeltour durch die Ostsee, sondern in Amsterdam waren, um einen Einbruch in der Amexima zu organisieren; Polizeipräsident an den Oberstaatsanwalt 10. Juli 1925, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56543, Bl. 186.

⁴¹ Staatssekretär Fritze übernahm dafür die Verantwortung, vgl. Darlegung des Staatssekretärs am 23. August 1928 zum Artikel „Die Barmatfiliale im Rechtsstaat“, in: „Deutsche Zeitung“ Nr. 185b vom 8. August 1928, S. 3f., in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56597, Bl. 239–240.

täterschaft abzulenken, indem sie die vermeintliche Einflussnahme der Politik auf die Justiz attackierten.⁴²

III. Erfahrungen der Ungleichzeitigkeit

Das Nebeneinander zahlloser *Enthüllungen* in der Presse, der Medienrummel, den die Untersuchungsausschüsse provozierten, die öffentlichkeitswirksamen Inszenierungen von Politikern und Staatsanwälten und die Flut von satirischen Bildern schufen einen Kommunikationsraum der Gleichzeitigkeit. Dieser Kommunikationsraum war real, nämlich vermittelt durch Handlungen und Sprechakte, und zugleich virtuell vermittelt durch Bilder, Gerüchte und eine Vielzahl von flüchtigen Geschichten. Keine Partei, keine Zeitung und keine Person konnte es sich leisten, nicht schnell auf Anschuldigungen und Unterstellungen zu reagieren, egal ob mit einer reißerischen Überschrift, mit Gegenanschuldigungen und Gegendarstellungen oder mit einem nicht minder provozierenden Bild. Hatten die Konservativen bei all ihrer Polemik gegen den *Barmat-Sumpf* nicht selbst genug Unrat auszumisten? Vor allem aber: War Julius Barmat nicht aus dem gleichen Holz geschnitzt wie der von den Konservativen als vorausschauender Wirtschaftsführer stilisierte *Kaufmann von Mülheim*, der 1924 verstorbene Industrielle Hugo Stinnes, dessen Betrieb im Sommer 1925 mit Millionenschulden pleiteging, was in diesem Fall wegen der Gefahren für das gesamte Wirtschaftsleben sogar die Intervention der Reichsbank erforderte? Vor dem Zusammenbruch des Stinnes-Konzerns waren solche Parallelen in den Augen nicht nur der Konservativen, sondern auch der Völkischen eine geradezu infame Unterstellung, war doch Stinnes der „geniale Schöpfer des großartigen vertikalen Wirtschaftsaufbaus“. Ihn mit dem „Kaufmann von Berlin“, dem „deutschen Shylock“, zu vergleichen, hieß die Grenzen zwischen „deutscher Arbeit“ und „jüdischer Raffsucht“ zu verwischen.⁴³

⁴² „Das Deutsche Tageblatt“ Nr. 223 vom 23. September 1925 („Preußens Justizskandal. Der Leidensweg eines pflichtgetreuen Beamten“); „Bergisch-Märkische Zeitung“ Nr. 180 vom 5. August 1925 („Wir klagen an“). Dem Brief war eine Erklärung von „Bachmeister, Leopold und Genossen“ beigelegt.

⁴³ Nathanael Jünger: *Kaufmann von Mülheim*. Ein Hugo-Stinnes-Roman, Wismar 1925; vgl. unten zum später erschienenen Theaterstück von Walter Mehring: *Der Kaufmann von Berlin* (1929), in: *Drei Jüdische Dramen. Mit Dokumenten zur Rezeption*, hrsg. von Hans-J. Weitz, Göttingen 1995. Alfred Rosenberg: *Offener Brief an Frau Hugo Stinnes*, in: *Der Weltkampf. Halbmonatsschrift für die Judenfrage aller Länder* 2 (1925), S. 646–657. Dieser Deutungskampf um Stinnes zieht sich durch die gesamten Debatten, vgl. auch Geyer, *Verkehrte Welt* (wie Anm. 27), S. 388–391. Zur Stinnes-Pleite vgl. Gerald D. Feldman: *Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870–1924*, München 1998, S. 936–945.

Diese mediale Gleichzeitigkeit erzeugte nicht nur eine Flut von aktuellen Nachrichten und Bildern, sondern auch einen Überschuss an Gerüchten, Berichten und Geschichten. Der Verweis auf die jüngste Zeitgeschichte seit dem Krieg, die Revolution und die Inflation, spielte dabei eine besondere Rolle. Nichts wirkte in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik spaltender als diese allgegenwärtige Präsenz der Erinnerung, die in Worte und Geschichten gefasst werden wollte. Damit einher ging ein verbreitetes Gefühl, nicht wirklich in der gleichen Gegenwart zu leben, sondern in einer Welt der *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen*. Im zeitgenössischen Diskurs genoss diese Chiffre eine gewisse Popularität, weil sie auf die von den Zeitgenossen vielfach thematisierte soziale, politische und kulturelle Fragmentierung und „Krise“ der Gegenwart Bezug nahm.⁴⁴ Denn *Ungleichzeitigkeit* betraf nicht nur das Nebeneinander von Generationen, neuem und altem Reichtum, sondern nicht zuletzt auch die Gemengelage von ungleichzeitigen politisch-sozialen ideologischen Strömungen, deren Geschichte und schleichende Transformation Karl Mannheim nachzuzeichnen versuchte, mit dem (zumindest aus Sicht des Historikers nicht unbedingt eingelösten) Anspruch, aufzuzeigen, wie „Denken [...] wirklich im öffentlichen Leben und in der Politik als ein Instrument kollektiven Handelns funktioniert“.⁴⁵

Ob man in derselben Gegenwart lebte, war für die Zeitgenossen angesichts des Aufeinandertreffens scheinbar unüberbrückbarer ideologisch-weltanschaulicher Positionen mehr als nur eine akademische Frage. Die Verneinung der Gegenwart ging einher mit einer radikalen Kritik der Republik. In ganz ausgeprägter Form kann man das bei den Kommunisten sehen. Denn die Geschichte der im Weltkrieg einsetzenden Bruderkämpfe der Linken beschrieb für die KPD die Grenzen, welche die Partei nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von der Anerkennung der Republik trennten. Wie kam es zur Zusammenarbeit von führenden Sozialdemokraten mit Barmat? Zur Beantwortung dieser Frage fasste der Russe Karl Radek, Deutschlandexperte und Kominternmitglied, in seiner Broschüre „Barmat und seine Freunde“ all jene Argumente zusammen, mit denen die „Rote Fahne“ ihre Leserschaft bombardierte: Diese enge Kooperation sei zustande gekommen, weil die Führung der SPD während des Krieges „zu Hindenburg ging“. Eine Partei, „die den Kapitalismus unterstützt, die sich den Wiederaufbau des Kapitalismus zur Aufgabe setzt, muß zu den Kapitalisten gelangen“ und im Krieg zwangsläufig die Interessen der Arbeiterklasse verraten.⁴⁶ Auf diese Konstellation war dementsprechend die „kapitalistische Kor-

⁴⁴ Geyer, Gleichzeitigkeit (wie Anm. 11); in diesem Sinne lassen sich auch viele der Beiträge lesen in: Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hrsg.): Die „Krise“ der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt a. M./New York 2005.

⁴⁵ Karl Mannheim: Ideologie und Utopie, Frankfurt a. M. 1985 [zuerst 1929], S. 3.

⁴⁶ Radek, Barmat-Sozialdemokratie (wie Anm. 24), S. 30, 43. Vgl. auch Barmat und seine Partei (wie Anm. 24) und den Schlusskommentar Bartels im Preußischen Unter-

rumpierung“ der Sozialdemokratie wie überhaupt der Zweiten Internationale zurückzuführen. So wie die bürgerlichen Parteien von unterschiedlichen „Kapitalfraktionen“ finanziert würden, folgten nach Radek auch die Sozialdemokraten „der allgemeinen Regel“: Sie wurden zu „Barmatianern“. Das war nach Meinung Radeks nicht verwunderlich, denn „alle jüdischen Börsenmakler der Welt, die aus Polen stammten, waren im Kriege deutschfreundlich“, und so wurden Barmat und andere, wie er spitz hinzufügte, zu „Exponenten des ‚deutschen Gedankens‘“. Aus der Zeit des Krieges stamme „die Freundschaft der deutschen sozialdemokratischen Führer zu Julius Barmat und den vielen anderen Barmaten weiblichen und männlichen Geschlechts, die der Stammvater nach und nach aus allen Gegenden Polens, Litauens, Wolhyniens nach Amsterdam kommen ließ“.⁴⁷

Auch wenn sich Radek, selbst Jude, auf den Zuzug von Barmats zahlreichen Familienangehörigen bezog – ein Thema, das breit verhandelt wurde –, war die Anspielung durchaus doppeldeutig. Denn sie verwies nicht nur auf Barmat als den Inbegriff des *Ostjuden*, sondern auch auf eine ganze Reihe anderer jüdischer Spekulanten, welche Radek explizit erwähnte, in deren engerem und weiterem Umfeld die Barmats sich seit 1919/20 in Berlin bewegten. Dazu zählten die Brüder Georg und Heinrich Sklarz und der unter dem Namen Parvus bekannte sozialistische Theoretiker der Vorkriegszeit Alexander Helphand, der in Kooperation mit Georg Sklarz mit Import- und Exportgeschäften während und nach dem Krieg große Gewinne erzielt hatte und zudem mit der Zeitschrift „Die Glocke“ konservativen Sozialdemokraten ein (gut bezahltes) Diskussionsforum bot. Es war in der Arbeiterbewegung eine bekannte Tatsache, dass Georg Sklarz anlässlich des *Spartakusaufstands* 1919 die Regierungstruppen, namentlich das Regiment „Reichstag“, finanziell und materiell unterstützt und dem aus Berlin fliehenden Friedrich Ebert in seiner Wohnung kurzzeitig Unterkunft gewährt hatte. Nicht zuletzt wurde der Gruppe um Sklarz von der radikalen Linken unterstellt, sie hätte auf die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt.⁴⁸ Wohlweislich verschwieg Radek sowohl die Arbeit Sklarz' für den deutschen Geheimdienst als auch die Zusammenarbeit mit dem politischen Strategen Helphand. Dieser hatte dem Auswärtigen Amt während des Krieges grandiose Pläne zur Revolutionierung Russlands vorgelegt und die Fahrt Lenins aus dem Schweizer Exil in seine Heimat mit eingefädelt. Dabei waren große Summen öffentlichen Geldes durch die

suchungsausschuss, in: Verhandlungen des Preußischen Landtags (wie Anm. 7), S. 2986–3004.

⁴⁷ Radek, Barmat-Sozialdemokratie (wie Anm. 24), S. 9, 39, 43.

⁴⁸ Richard Müller: Der Bürgerkrieg in Deutschland. Geburtswunden der Republik, Berlin 1925, S. 74 f.

Hände Helphands geflossen. Zumindest in Umrissen war diese Geschichte nach dem Krieg bekannt.⁴⁹

Die Barmat-Affäre reihte sich für die Linke damit ein in eine Geschichte des Verrats, ja des Brudermords, der den Status quo der Republikgründung radikal in Frage stellte. Diese Geschichte hatte ein Pendant in den Reihen der Konservativen und allemal der radikalen und völkischen Rechten. Sie thematisierten eine andere Variante des Vertrauensverlusts und des Verrats: die des nationalen Verrats, des Ausverkaufs Deutschlands oder gar einer jüdisch-sozialistischen Verschwörung. Keines dieser Argumente war wirklich neu. Anknüpfen konnte man insbesondere an die Kampagnen im Umfeld des Magdeburger Prozesses Ende 1924, bei dem der vermeintliche politische Hochverrat Eberts und der Sozialdemokratie im Vordergrund gestanden hatte. Dennoch fällt auf, dass trotz der Attacken auf *Ostjuden*, den Reichspräsidenten, einzelne SPD-Politiker und trotz der allenthalben zu hörenden Forderung, die „Unsauberkeiten“ der letzten Jahre müssten aufgeklärt werden, die Stoßrichtung der Konservativen bemerkenswert diffus blieb. Zunächst gingen sie kaum über den wahltaktischen Wortradikalismus hinaus. Zwar konnte man den Eindruck gewinnen, dass sich Teile der Partei vom Aufrollen des Barmat-Falles die Thematisierung grundsätzlicher Fragen versprachen. Dazu trug ganz wesentlich die Staatsanwaltschaft bei. Denn ihre Ermittlungen waren sehr umfassend, und die Staatsanwälte interessierten sich ganz offenkundig für Personen, Zusammenhänge und Themen, die auf den ersten Blick gar nichts mit dem Kreditbetrug in der Staatsbank zu tun hatten. Wohin die Reise gehen sollte, blieb interessanterweise unausgesprochen, auch wenn z. B. das „Altpreußische Wochenblatt“ Anfang Februar forderte, eigentlich müsse „das System“ der Weimarer Republik untersucht werden: Die Rede war von einer Affäre „Barmatparvutsklarz“, also dem Zusammenspiel von Barmat, Parvus-Helphand, Kutisker und Sklarz.⁵⁰ Wenn eine solche Ausweitung nicht explizit geschah, dann wohl deshalb, weil die Staatsanwälte sehr genau wussten, dass sie mit einer solchen Ausweitung ihre Kompetenzen überschritten. Tatsächlich spielte genau dieser Vorwurf bei ihrer De-facto-Suspendierung im Mai eine wichtige Rolle.⁵¹

⁴⁹ Wichtig waren in dieser Hinsicht die Enthüllungen von Maximilian Harden: Gold oder Weihrauch, in: Die Zukunft 108 (1920), S. 1–29; Radek, Barmat-Sozialdemokratie (wie Anm. 24), S. 32–37. Es zirkulierten aber auch viele Geschichten und Gerüchte. Zu der schillernden Gestalt Parvus' vgl. Winfried B. Scharlau/Zbynek A. Zeman: Freibeuter der Revolution: Parvus-Helphand. Eine politische Biographie, Köln 1964; Elisabeth Heresch: Geheimakte Parvus: Die gekaufte Revolution, München 2000.

⁵⁰ „Altpreußisches Wochenblatt“ Nr. 23 vom 4. Februar 1925 („Barmatparvutsklarz“).

⁵¹ In der 43. Sitzung des Preußischen Untersuchungsausschusses erklärte Staatssekretär Fritze: Kußmann „gehörte zu den jüngeren Beamten, die sich nicht mehr völlig klar darüber sind, daß der Staatsanwalt im Dienst des Strafverfahrens und nicht das einzelne Strafverfahren im Dienste des Dezernenten der Staatsanwaltschaft zu stehen hat [...]“. Dadurch liefen diese Gefahr, „aus persönlichem Übereifer – ich möchte keinen zu

Erst danach, als sich die Konservativen zudem vorwerfen lassen mussten, mit illegalen Methoden zu arbeiten, gingen sie in die Offensive. Dazu zählte der erwähnte offene Brief sowie eine Artikelserie „Bilder aus der Preußischen Justiz“ des DNVP-Politikers Eduard Kenkel, die ebenfalls in der „Bergisch-Märkischen Zeitung“ und gleichzeitig in einer ganzen Reihe anderer, der DNVP nahestehenden Blätter erschien.⁵² Der Schriftleiter der „Ostpreußischen Zeitung“ Kenkel verfolgte seit Jahren eine Hasskampagne gegen die Republik und den Reichspräsidenten. Schon Anfang 1920 war er wegen seiner Behauptung, der Reichspräsident habe sich 1919 aus den Lebensmittellieferungen für die Regierungstruppen „fortlaufend und ladungsweise“ bedient, wegen Verleumdung gerichtlich belangt worden.⁵³

Ging es Radek und der „Roten Fahne“ vornehmlich um die Korrumpierung der Sozialdemokratie durch *Kapitalinteressen* und ihre Allianz mit den alten Eliten, fuhren die Konservativen andere schwere Geschütze auf: Es ging um die „gefesselte Justiz“, so der gleichnamige Titel des Bestsellers von Gottfried Zarnow aus dem Jahr 1930, der diese Geschichten der vermeintlichen Einflussnahme politischer Interessen auf die Justiz aufgriff (und auf den noch zurückzukommen sein wird). Ausgangspunkt dieser verwickelten Justizgeschichte, ohne die die Ereignisse von 1924/25 nicht verständlich sind, waren Ermittlungen des früheren Berliner Staatsanwalts Dr. Gutjahr gegen Georg und Heinrich Sklarz wegen *Preistreiberei* während der revolutionären Wirren, insbesondere dem Berliner *Spartakusaufstand*. Anlass für diese Ermittlungen war die Pressekampagne eines Hermann Sonnenfeld, dessen Sohn für Sklarz gearbeitet hatte und mit einer halben Million Mark nach Holland geflüchtet war. Der Fall zog schnell seine Kreise, zumal Sonnenfeld in einem Rundumschlag die „geldgierigen Heilsbringer des 9. November“ – darunter Philipp Scheidemann, Friedrich Ebert, Gustav Bauer und Gustav Noske – der Kollaboration mit Sklarz zur eigenen Bereicherung mit knappen Lebensmitteln anklagte.⁵⁴ Zur Zielscheibe wurde aber insbesondere Philipp Scheidemann. Auch sein Schwiegersohn war

scharfen Ausdruck gebrauchen – den klaren Blick für eine unbedingt sachliche Würdigung der einzelnen Angelegenheiten zu verlieren“. Verhandlungen des Preußischen Landtags (wie Anm. 7), Drucksache Nr. 1185 (Niederschrift der 43. Sitzung), S. 2502.

⁵² Eduard Kenkel: Bilder aus der Preußischen Justiz, Teil I, in: „Bergisch-Märkische Zeitung“ Nr. 216 vom 16. September 1925; Teil II, in: ebd. Nr. 217 vom 17. September 1925; Teil III, in: ebd. Nr. 219 vom 19. September 1925; Teil IV, in: ebd. Nr. 222 vom 23. September 1925. Eines konnte man dem Verfasser nicht vorwerfen, nämlich dass er schlecht informiert gewesen wäre; alles deutet darauf hin, dass ihm interne Informationen aus den Akten des Preußischen Justizministeriums zugetragen worden waren.

⁵³ Niels H. M. Albrecht: Die Macht einer Verleumdungskampagne. Antidemokratische Agitationen der Presse und Justiz gegen die Weimarer Republik und ihren ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert vom „Badebild“ bis zum Magdeburger Prozess, Phil. Diss., Bremen 2002, S. 133.

⁵⁴ Dieser Teil der Geschichte wird ausführlich dargestellt in: ebd., S. 133–150, Zitat S. 139.

als Geschäftspartner von Sklarz in die Sache verstrickt; aber mehr noch waren in der SPD Scheidemanns enge Kontakte zu Parvus-Helphand umstritten. Auch wenn ein Untersuchungsausschuss der Partei die gegen Scheidemann vorgebrachten Vorwürfe entkräftete, war der Ruf dieses Politikers in der eigenen Partei auf jeden Fall nachhaltig beschädigt.

Der Vorwurf der Bereicherung kollabierte schon 1920, auch weil sich herausstellte, dass Sonnenfeld mit gefälschten Dokumenten operiert hatte. Aber damit war die Angelegenheit nicht beendet. Im Gegenteil. Ob mit oder ohne Kenntnis seiner Vorgesetzten, der Fall bot Gutjahr „Anreiz zur eigenen Nachforschung“ (Kenkel)⁵⁵, die sich bis 1921 hinzog. Die Anklageschrift gegen Georg Sklarz und Genossen war monströs⁵⁶: Vergehen gegen das Einkommensteuergesetz, Preistreiberei, Betrug, Unterschlagung, Beamtenbestechung, Landesverrat, Amtsanmaßung, Verleitung zum Meineid, Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz, Gefangenenbefreiung. Verhandelt werden sollten die revolutionären Ereignisse 1919. Der Antibolschewist⁵⁷ Georg Sklarz stand im Verdacht, mit seinem Eingreifen in die Berliner Januarunruhen *Landesverrat* begangen zu haben. Führende Köpfe der SPD – Reichspräsident Friedrich Ebert, Scheidemann, der frühere Berliner Polizeipräsident Emil Eichhorn, der Stadtkommandant von Berlin bis Ende 1918 und Mitvorsitzende der SPD Otto Wels, dann Ulrich Rauscher und Unterstaatssekretär Curt Baake, die als Chef der Reichskanzlei beziehungsweise Pressechef der Reichsregierung der Reichskanzlei und damit Ebert zugeordnet waren, Oberpräsident Gustav Noske, der preußische Kultusminister Konrad Haenisch – sollten als Zeugen in dem Verfahren aussagen.

Was nun im Winter und Frühjahr 1921 wirklich geschah, war und blieb bis zum Ende der Weimarer Republik eine politisch umkämpfte Frage, zumal sich im Sommer 1925 mit der Absetzung der beiden Staatsanwälte die Geschichte zu wiederholen schien.⁵⁸ Zunächst führte die politische Opposition ins Felde, es habe massive Versuche gegeben, Gutjahr zu bestechen mit dem Ziel, die Anklage fallen zu lassen – kein geringerer als der Erste Staatsanwalt Robert Weis-

⁵⁵ Kenkel, Bilder, Teil II (wie Anm. 52).

⁵⁶ Die sehr umfangreiche Anklageschrift unter dem Aktenzeichen 67 J 3064/19 vom 5. Mai 1921 befindet sich in: GStA PK, I HA 84a, Nr. 56528.

⁵⁷ Kriminalwachtmeister Ludwig Regemann gab in einem Verhör zu Protokoll, Sklarz habe ihm gegenüber gesagt, dass er, Sklarz, wisse, „was es heisse, wenn der Bolschewismus herrscht. Er wolle nicht, dass in Deutschland auch die Kinder mit dem Schädel gegen die Wand geschlagen werden und jeder, der mit einem Stehkragen herumlaufe, auf der Straße ermordet werde.“ Der Erste Staatsanwalt bei dem Landgericht I in Berlin [Zusammenfassung des Verhörs], 9. 12. 1919, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56521, Bl. 28Rs.

⁵⁸ Auch für das Folgende vgl. neben Kenkel, Bilder, Teil III (wie Anm. 52) die darauf aufbauende Darstellung in Gottfried Zarnow: Gefesselte Justiz. Politische Bilder aus Deutscher Gegenwart, Bd. 1, München 1930, S. 12–20.

mann geriet dabei ins Visier⁵⁹ –, und dass das darüber informierte Justizministerium den Staatsanwalt im „Regen stehen“ lasse. Nachdem Sklarz Gutjahr wegen Rufschädigung und Verletzung von Amtspflichten verklagt hatte und das Justizministerium darüber informiert habe, so die konservative Kritik, sei ein politisch motiviertes Disziplinarverfahren gegen Gutjahr eingeleitet worden, wobei es auch in diesem Fall um den Vorwurf der Weitergabe von vertraulichen Informationen an die Presse ging. All das hinderte Gutjahr nicht, die schon erwähnte umfassende Anklageschrift fertigzustellen, die von seinem Vorgesetzten Lindow (der 1924/25 als Generalstaatsanwalt Caspary und Kußmann zunächst große Freiräume ermöglicht hatte) unterzeichnet war. Es folgte ein in der Tat ungewöhnlicher Vorgang. Der preußische Justizminister beauftragte das oberste Gericht in Preußen, das Kammergericht, mit der Prüfung der Anklageschrift. Der zuständige Referent kam zu dem Schluss, dass sich die Anklage nicht halten ließ, so dass das umstrittene Dokument in den Akten verschwand. Der im Disziplinarverfahren rehabilitierte Gutjahr wurde ans Reichsgericht in Leipzig versetzt.⁶⁰

Die Geschichte des Sklarz-Falles, so die Kritiker, erlebte 1925 eine Neuauflage. Und was vielleicht noch wichtiger war: Die herumschwirrenden Geschichten von *Vertrauensbruch* und *politischem Verrat* fügten sich nach und nach zusammen. Kenkel lieferte dazu einen ersten wichtigen Beitrag, auf den sich dann wenige Jahre später Zarnow stützen konnte. Hier formierte sich eine gegen die Republik gerichtete Narration. Beides, der unterstellte *Vertrauensbruch* und der *Verrat*, implizierten eine hartnäckige Verweigerung einer republikanischen Gleichzeitigkeit.

Der Fall Sklarz hatte von Anfang an eine dezidiert antisemitische Dimension. Unter dem Pseudonym Sincton Upclair – eine Verballhornung des Namens des amerikanischen Schriftstellers Upton Sinclair – erschien 1920 ein Pamphlet mit dem Titel „Der Rattenkönig und seine Helfer. Die Wahrheit über den Fall Sklarz“, das weite Verbreitung fand. Auf der Titelseite war zu lesen, dass der „Rattenkönig“ über eine „Gesellschaft von Ratten gebiete, die so ineinander verschlungen und so in ihrem eigenen Dreck und Schmutz im Nest verwickelt sind, dass sie nicht mehr getrennt werden können“.⁶¹ Einmal mehr wurde hier

⁵⁹ Ihm wurde der Satz in den Mund gelegt: „Lieber Gutjahr, was meinen sie, wenn ich [Weismann] dem Sklarz sagen würde, geben Sie dem Gutjahr drei Millionen?“; vgl. Kenkel, Bilder, Teil III (wie Anm. 52).

⁶⁰ Zur Einstellung vgl. Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht an den Justizminister, 12. August 1921, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56521, Bl. 346. Welche Rolle bei der Niederschlagung die Mitarbeit von Sklarz im Nachrichtendienst des stellvertretenden Großen Generalstabs spielte, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

⁶¹ Sincton Upclair: Der Rattenkönig und seine Helfer. Die Wahrheit über den Fall Sklarz, Berlin 1920; vgl. Maurer, Ostjuden (wie Anm. 26), S. 140–144. Die Verteilung dieses Pamphlets wurde in seinem Erscheinungsjahr verboten; doch seine antiquarische Verfügbarkeit heute ist ein guter Indikator dafür, wie weit es verbreitet war.

die stereotype Geschichte der Bereicherung der jüdischen Spekulanten, die die Revolution nach Russland gebracht und die 1919 republikanische Einheiten finanziert hatten, ausgebreitet. Der Weg führte von Walther Rathenau, dem Organisator der „jüdischen Kriegs-Wucherei“, zu Sklarz und von diesem zu Barmat.⁶² In diesem Sinne war, wie in der „Wiener Morgenzeitung“ zu lesen war, „die Barmat-Affäre [...] der Höhepunkt der Agitation gegen Rathenau“.⁶³ Barmat, so der rabiate württembergische Antisemit Alfred Roth, sei der neue „Rattenkönig“.⁶⁴ Das passte zu den zirkulierenden Schädlingmetaphern in den Kampagnen gegen *Ostjuden*.⁶⁵

In Zirkeln der radikalen Rechten wurden solche Argumente weitergesponnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Völkischen auch noch 1925 bemerkenswert uninformiert waren.⁶⁶ Umso mehr blühten auf diesem Boden Verschwörungsphantasien. Einmal mehr musste Barmats Vertrauter und Nachbar auf Schwanenwerder Parvus-Helphand herhalten. In einem Nachruf 1925 war er der „Vorsitzende des Nordischen Zentralkomitees für bolschewistische Propaganda in Westeuropa“⁶⁷, und die antisemitische Zeitschrift „Der Hammer“ verwies auf ein „Protokoll“, welches beweise, dass sich führende Sozialdemokraten 1919 in Schwanenwerder mit Parvus getroffen hätten, wo anstelle der Sozialisierung die „Konfiszierung sämtlichen Besitzes“ durch Inflation beschlossen worden sei: „Dieser satanische Plan ist gelungen. Das Volk mitsamt den Fürsten wurde seines Bargeldes beraubt. Nur das Geld der Juden wurde verschont, weil sie den internationalen Geldmarkt beherrschen.“⁶⁸ Dementsprechend erschienen „Barmat und Co.“ nicht nur als „der größte Sieg der Demokratie“, sondern auch als der beste Beweis für die Echtheit der „Protokolle der Weisen von Zion“, die folgendermaßen zitiert wurden: „Um ganz sicher zu gehen, werden wir die Wahl zum Präsidenten auf solche Personen lenken, deren Vergangenheit einen nur uns bekannten Punkt, ein ‚Panama‘, aufweist. Diese werden dann gehorsame Vollstrecker unserer Befehle sein, aus Furcht vor Enthül-

⁶² Otto Armin (Alfred Roth): Von Rathenau zu Barmat, Stuttgart 1925. In diesem Pamphlet benutzt der Autor Auszüge aus seinem Buch: ders.: Juden in den Kriegs-Gesellschaften, München 1921; vgl. Werner Jochmann: Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner Mosse (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution, Tübingen 1971, S. 409–510.

⁶³ Zitiert in Rosenberg, Offener Brief (wie Anm. 43), S. 651.

⁶⁴ So die Überschrift in Armin, Rathenau (wie Anm. 62), S. 62; Reif, Antisemitismus (wie Anm. 26), S. 406.

⁶⁵ Sarah Jansen: „Schädlinge“. Geschichte eines wissenschaftlichen und politischen Konstrukts 1840–1920, Frankfurt/New York 2003.

⁶⁶ Eine gutes Beispiel dafür ist die im Hammer-Verlag erschienene Flugschrift: Der Barmat-Kutisker-Skandal und die jüdische Finanzherrschaft, Leipzig 1925, die sich im Wesentlichen auf eine dürftige Auswertung von Zeitungen stützt.

⁶⁷ Der Weltkampf 2 (1925), S. 89–91, hier S. 91 („Parvus-Helphand-Markus-Klein“).

⁶⁸ Markwart: Die Hintermänner, in: Der Hammer. Zeitschrift für nationales Leben 25 (1926), S. 406–407, Zitat S. 406 f.

lung und von dem natürlichen Bestreben geleitet, die mit dem Präsidentenposten verbundenen Vorrechte, Einkünfte und Würden weiterhin zu genießen [...].“ Mit Blick auf den Staatsanwalt beeilte man sich hinzuzufügen, dass man damit keinesfalls argumentieren wollte, Ebert habe „vor seiner Wahl einen dunklen Punkt in seiner Vergangenheit gehabt, und sich deshalb auf Gedeih und Verderb den jüdischen Parasiten verschrieben [...]“. Mit diesem juristischen Vorbehalt ließ sich umso haltloser insinuieren: „[...] die Kutiskers und Barmats haben es überall versucht, bei allen führenden Persönlichkeiten ein ‚Panama‘ zu schaffen, um sie dann in der Hand zu halten, [...] der jüdische Plan stimmt also – wie nicht anders möglich – mit dem jüdischen Instinkt und seinen Auswirkungen stets überein.“⁶⁹

IV. Republikanische Gegenwart: *Nüchternheit*

Angesichts der Emotionen, welche die Fälle Barmat und Kutisker bis in den Spätsommer des Jahres 1925 erregten, überrascht es, wie schnell die politische Auseinandersetzung noch im selben Jahr wenn nicht beigelegt wurde, so doch in den Hintergrund trat. Die Medien wandten sich schnell anderen Themen zu. Was als Angriff auf das sozialdemokratische politische Establishment, die Rolle der *Ostjuden* und nicht zuletzt „das System“ der Republik begonnen hatte, verwandelte sich bis zur Urteilsverkündung im Fall Barmat durch das Berliner Schöffengericht am 30. März 1928 sehr weitgehend in Desinteresse. Im Falle Barmat fielen die Haft- und Geldstrafen für alle Beteiligten, einschließlich der verantwortlichen Beamten der Seehandlung, vergleichsweise milde aus. Es wurden Strafen nur wegen Bestechung in zwei Fällen, nicht dagegen wegen Betrugs erlassen. Neben einer Geldstrafe in Höhe von 41 347,50 RM wurde Julius Barmat zu elf Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 155 Tage durch die Untersuchungshaft verbüßt waren. Das lag weit unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft, die Revision ankündigte. Mit Blick auf die Dauer des Verfahrens und den gesundheitlichen Zustand Julius Barmats wurde ihm aber schon im folgenden Jahr ein Teil der Strafe auf Bewährung erlassen.⁷⁰ Iwan Kutisker war schon 1926 mit fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und drei Millionen Mark Geldstrafe ungleich härter bestraft worden. Das von seinen Verteidigern angestrebte Revisionsverfahren überlebte der Schwerkranke nicht. Wie schon der Tod des

⁶⁹ Der Weltkampf 2 (1925), S. 193–204, hier S. 193 („Barmat und Co oder der größte Sieg der Demokratie“).

⁷⁰ Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte, Abteilung 206, vom 30. März 1928 in der Strafsache gegen Barmat und Genossen, Berlin 1929; zur Kritik der Amnestierung vgl. „Neue Wiesbadener Zeitung“ vom 25. August 1929 („Die Justiz als Dirne der Strafjustiz“).

Reichspostministers Anton Höfle hätte der Tod Kutiskers Anlass für einen Justizskandal sein können.⁷¹

Auf kuriose Weise verkehrte sich der wegen der Implizierung des Reichspräsidenten politisch so aufgeladene Barmat-Fall in eine Selbstinszenierung der Republik und ihres Justizwesens. Der Tenor war, dass Vernunft über die durch die Presse aufgepeitschten journalistischen Sensationen und politischen Emotionen gesiegt habe.⁷² Trotz der vielen offenkundigen Fehler, schweren Versäumnisse und Fehlhandlungen, die den Fall bis zum späten Beginn des Gerichtsverfahrens drei Jahre nach der Verhaftung Barmats kennzeichneten, erschien dessen Abwicklung als ein später Triumph institutionell geregelter und damit rechtsförmiger Verfahren. Dazu zählte die Etablierung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die sich der Fälle annahm. Wie Thomas Mergel anschaulich gezeigt hat, entwickelten die parlamentarischen Institutionen der Weimarer Republik eine eigene politische Integrationskraft.⁷³ Diese wurden gerade in Preußen während der Regierungskrise zu Beginn des Jahres zwar reichlich strapaziert, aber schon in den Schlussstatements Mitte Oktober 1925 ist das Bemühen um Kompromiss und Beschwichtigung deutlich zu erkennen, und viele der dort vorgebrachten Argumente tauchen dann später in der Begründung des Urteils auf. Der Vorsitzende der DNVP, Graf Westarp, hatte bereits im Februar 1925 gewarnt, „schwarze Schafe“ seien in allen Parteien zu finden.⁷⁴ Tatsächlich kamen während dieses gesamten Jahres ähnliche Fälle, in denen Banken, Industrie- und Agrarunternehmen ihren Kreditverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, zum Vorschein: Es regnete Wechsel (vgl. Abbildung 4). Zudem konnte man den Eindruck gewinnen, dass es vielen Konservativen offenbar unangenehm war, dass Mitglieder der Zentrumspartei und damit eines potentiellen politischen Bündnispartners weit mehr als Sozialdemokraten so tief in den Skandal verstrickt waren. Wie die „Weltbühne“ nicht ganz zu Unrecht meinte, zeige die Verwicklung der Zentrumspartei, wer in der Republik „den Laden schmiss“.⁷⁵ Rückblickend war die Rede von Übertreibungen

⁷¹ Für eine schwere Kritik vgl. Ferdinand Nübell: Kutisker und die Ärzte, in: Die Weltbühne 23/2 (1927), S. 92–95; ders.: Der Fall Kutisker, in: Das Tagebuch, 1926, S. 982–987.

⁷² Siegfried Löwenstein: Betrachtungen zum Barmat-Prozeß, in: Deutsche Juristen-Zeitung 33 (1928), S. 554–557; Deutsche Juristen-Zeitung 33 (1928), S. 226, 570f.; für eine republikanische Darstellung vgl. Carl Severing: Mein Lebensweg, 2 Bde., Köln 1950, S. 50–55; Erich Eyck: Geschichte der Weimarer Republik, 2 Bde., Erlenbach 1956, Bd. 1, S. 432–436; Steffani, Untersuchungsausschüsse (wie Anm. 23).

⁷³ Thomas Mergel: Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit, Düsseldorf 2002, bes. S. 178–217.

⁷⁴ „Berliner Tageblatt“ Nr. 38 vom 23. Januar 1925 („Der Verlauf der Reichstags-sitzung“).

⁷⁵ Die Weltbühne 24 (1928), S. 533 („Barmat-Urteil“). Ein anderes Mitglied der Zentrumspartei, Hermann Lange-Hegermann, ein Reichstagsabgeordneter, war ein hoher Funktionär in der Merkurbank des Barmat-Konzerns.

Harter Winter



Es schneit ungedeckts Wechsel im ganzen Land.

Abbildung 4: Harter Winter

Quelle: Simplicissimus 30 (1925), H. 34, S. 481.

und Fehleinschätzungen, die aus der Hitze des Wahlkampfes resultiert hätten. So wurde Reichspräsident Ebert nach seinem Tod ganz aus der Schusslinie genommen, mit dem Argument seiner früheren Verteidiger, nämlich dass er nichts mit der Kreditvergabe zu tun gehabt und immer seine Distanz zu Barmat bewahrt habe.⁷⁶

Der bekannte Berliner Anwalt Siegfried Löwenstein, der zu den Verteidigern Barmats gehörte, kam 1928 zu dem Schluss, dass die Auswechslung der beiden Staatsanwälte ein, wenn auch verspäteter, Versuch war, „Wiedergutmachung für den Schaden, der durch exzessiven Übereifer angerichtet wurde, [zu leisten]“. Anstatt den Fall „jungen, naiven, und übereifrigen Abteilungsleitern“ zu geben, wurde er nun zur weiteren Untersuchung „in die Hände von vernünftigen, vorsichtig abwägenden Männern“ gelegt.⁷⁷ Es mag verwundern, wie kompromissbereit sich der DNVP-Abgeordnete Friedrich Deerberg im Preußischen Landtag zeigte, als er erklärte, dass in dieser Sache kein „politischer Einfluss“ auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt worden sei.⁷⁸ Damit sprach er nicht für alle in seiner Partei. Der Vertreter der Kommunisten, Wolfgang Bartels, höhnte mit Blick auf die Deutschnationalen, das „Ergebnis dieses Kuhhandelsausschusses“ sei vergleichbar dem „Hornberger Schießen“; es „fehlt bloß zum Schluss, daß wir eine allgemeine Versöhnungsfeier abhalten, an der auch Barmat teilnehmen könnte“.⁷⁹

Mehr als alles andere erschien das Gerichtsverfahren selbst wie eine republikanische Erfolgsgeschichte. Denn Vergleichbares hatte es bis dahin in der deutschen Geschichte nicht gegeben: Fünf Staatsanwälte, 400 Zeugen und 50 Experten waren mit dem Fall befasst. Berge von Akten wurden produziert. Als der vorsitzende Richter zeitweise schwer erkrankte, wurde, um keine Zeit zu verlieren, sein privates Schlafzimmer in einen provisorischen Gerichtssaal verwandelt, bis er wieder in den richtigen Gerichtssaal zurückkehren konnte.⁸⁰ Sowohl die auf 648 Folioseiten gedruckte Anklageschrift der Staatsanwaltschaft als

⁷⁶ So der DNVP-Abgeordnete und Sprecher der DNVP Friedrich Deerberg: Verhandlungen des Preußischen Landtags (wie Anm. 7), S. 2059. Der ehemalige Staatssekretär August Müller erzählte später auf einer Abendgesellschaft am 1. Februar 1927, dass Barmat aus den Büros des Reichspräsidenten ins Ausland telefoniert haben soll. Nachdem Ebert dies erfahren habe, soll er gesagt haben: „Wenn der Saujud noch mal wiederkommt, schmeiß ich ihn hinaus.“ Vgl. Ernst Feder: Heute sprach ich mit ... Tagebücher eines Berliner Publizisten 1926–1932, hrsg. von Cécile Lowenthal-Hensel/Arnold Paucker, Stuttgart 1971, S. 102.

⁷⁷ Löwenstein, Betrachtungen (wie Anm. 72), S. 554.

⁷⁸ Verhandlungen des Preußischen Landtags (wie Anm. 7), S. 2964. Als der Sprecher der Zentrumspartei die beiden Staatsanwälte ziemlich vehement angriff, verteidigte sie der Sprecher der Deutschen Demokratischen Partei und argumentierte, dass sie nie geplant hätten, „das republikanische System zu diskreditieren“, und dass Caspary ein Republikaner sei und sogar einen sozialistischen Anwalt habe. (Ebd., S. 3014).

⁷⁹ Verhandlungen des Preußischen Landtags (wie Anm. 7), S. 2986.

⁸⁰ Löwenstein, Betrachtungen (wie Anm. 72), S. 556.

auch das ebenfalls publizierte Urteil sind historische Monumente, die in ihrer kaum zu durchdringenden Detailwut ihresgleichen suchen.⁸¹ Beobachter betonten, dass die Wortduelle der Verteidiger und Staatsanwälte zeitweise hitzig gewesen seien, und dass es „fundamentale Meinungsverschiedenheiten betreffs der tatsächlichen und der rechtlichen Beurteilung des Falles“ gegeben habe, dass der Prozessverlauf aber fair und „mit Ritterlichkeit“⁸² ausgefochten worden sei. Die Gerechtigkeit habe gesiegt – „Lob den Richtern“, lautete die Schlagzeile des in der „Deutschen Richter Zeitung“ stolz zitierten „Berliner Börsen-Couriers“, der sich noch 1925 so polemisch engagiert hatte.⁸³

Das Gericht konzentrierte sich nur auf den Bereich der Kredite 1923/24, wies dabei aber die Meinung zurück, erst die Verhaftung Julius Barmats habe den Kollaps seines Unternehmens verursacht.⁸⁴ Nach Meinung der Brüder Barmat und ihrer Verteidiger war der Barmat-Konzern das „Opfer einer leidenschaftlichen politischen und antisemitischen Hetze“. Mit der Verhaftung Barmats sei ein jüdischer Industriekonzern, der mit etwas gutem Willen der Staatsbank hätte gerettet werden können, zur Strecke gebracht worden.⁸⁵ Mit Blick auf die Bilanzen konnte man an dieser Interpretation aus guten Gründen Zweifel anmelden. Dagegen stand außer Frage, dass Julius Barmat sich im wahrsten Sinne des Wortes *verspekuliert* hatte: Das Kalkül, finanzschwache Unternehmen aufzukaufen, war unter den Bedingungen der Währungsstabilisierung extrem riskant und hätte im Prinzip nur aufgehen können, wenn die Währungsstabilisierung 1923 gescheitert wäre. Offenbar gingen zunächst auch die Beamten der Staatsbank von einem solchen Szenario aus, wobei, wie man heute sagen würde, das interne *Risikomanagement* kläglich versagt hatte. Vermeintlich finanzkräftige Ausländer waren nicht nur in den Augen der Beamten der Staatsbank verlässliche Garanten bei der wirtschaftlichen Konsolidierung, ja sie waren regelrecht umworben und teilweise auch ausgenutzt worden. Nüchterne Betrachter der wirtschaftlichen Zusammenhänge sahen von Anfang an, dass der Fall primär wirtschaftliche und nicht politische Ursachen hatte.⁸⁶ Die Anklage wegen Be-

⁸¹ Anklageschrift gegen Barmat und Genossen. Aktenzeichen. 2. J. 25. 25 der Staatsanwaltschaft I Berlin, Berlin 1926, auch wenn hier vor lauter Bäumen kaum mehr der Wald zu sehen ist.

⁸² Ebd., S. 557.

⁸³ Bewer: Die Lehren des Barmat Prozesses – ein Lob der Richter, in: Deutsche Richter Zeitung 20 (1928), S. 228–229.

⁸⁴ Urteil des Schöffengerichts (wie Anm. 70), S. 40.

⁸⁵ Henri Barmat an das preußische Justizministerium, Ministerialdirektor Huber, 25. November 1925, in: GStA PK, I HA Rep 84a, 56544, Bl. 102.

⁸⁶ Selbst im „Altpreußischen Wochenblatt“, das extrem gegen den „Barmatismus“ polemisierte, konnte man schon im Februar lesen: „So unwahrscheinlich es nun auch klingen mag, so scheint der Barmatkonzern noch als ein Spätling der Sachwertpsychose zum Opfer gefallen zu sein“, da man dort die Schwierigkeiten der Zusammenführung unrentabler Betriebe unterschätzt habe. Vgl. „Altpreußisches Wochenblatt“ Nr. 23 vom 4. Februar 1925 („Und die Landwirtschaft?“).

trugs wurde daher aus Mangel an Beweisen, übereinstimmend mit dem juristischen Prinzip *in dubio pro reo*, fallengelassen. Im Gegensatz dazu wurde Iwan Kutisker in die Rolle des böartigen und betrügerischen Spekulanten gedrängt, nicht ganz zu Unrecht, wenn man sich die Details des Falles vergegenwärtigt.

Mit Blick auf die Narrative der Republik ist die Argumentation des Gerichts im Fall Barmat interessant, die von fast allen Kommentatoren aufgegriffen wurde. Das Gericht verwies darauf, dass Barmats Geschäfte in einer Zeit erfolgten, „in der die durch den Krieg, Revolution und Inflation verursachte und gerade auch auf das Geschäftsgebaren ausstrahlende, allgemeine Begriffs- und Gefühlsverwirrung noch fortwirkte“. Feste Wertbegriffe hätten sich erst wieder neu herausbilden müssen: Die Überschätzung der Sachwerte und der „Zahlentaumel“ hätten noch fortgewirkt, was das Gericht berücksichtigte. 1928 sahen die Dinge anders aus als noch ein paar Jahre zuvor.⁸⁷ Mit der Währungsstabilisierung, so die implizite Aussage, hatten auch so dubiose Inflationsblüten wie die Barmats und Kutiskers keine Chancen mehr: Der Weg für die innere Stabilisierung der Republik war gelegt.

V. Triumph der Ungleichzeitigen

Kann man also von einer Ankunft der *Ungleichzeitigen* in der nüchternen Gegenwart der Republik sprechen? Tatsächlich provozierte das Urteil des Berliner Schöffengerichts zwar Einsprüche, aber kaum Kontroversen. Es war eine Sache von Tagesmeldungen und Kommentaren. Die Erinnerung an diese jüngst zurückliegende Geschichte war eher unzeitgemäß.

Vergessen waren die Ereignisse nicht, ganz im Gegenteil. Ein Beispiel dafür ist das Theaterstück „Der Kaufmann von Berlin. Ein historisches Schauspiel aus der deutschen Inflation“ von Walter Mehring, das im September 1929 in einer avantgardistischen Bühnenadaption von Erwin Piscator in Berlin Premiere feierte – und beim Publikum prompt durchfiel.⁸⁸ Das hatte verschiedene Gründe, darunter den, dass es sich um ein „Barmat-Stück ohne Barmat“ handelte.⁸⁹ Tatsächlich wird in Umrissen die Geschichte Iwan Kutiskers nachgezeichnet, der in dem Theaterstück aber nicht als wohlhabender Kaufmann, sondern allen Kli-

⁸⁷ Urteil des Schöffengerichts (wie Anm. 70), S. 40f.

⁸⁸ Mehring, Kaufmann (wie Anm. 43), S. 65–175; Hans-Peter Bayerdörfer: Shylock in Berlin. Walter Mehring und das Judenporträt im Zeitstück der Weimarer Republik, in: Hans Otto Horch/Horst Denkler (Hrsg.): *Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom Ersten Weltkrieg bis 1933/1938*, Tübingen 1993, S. 307–323; vgl. auch Martin H. Geyer: „Unpleasant play“. Walter Mehrings „Kaufmann von Berlin“, in: Martin Baumeister/Moritz Föllmer/Philipp Müller (Hrsg.): *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, Göttingen 2009, S. 307–326.

⁸⁹ Linkskurve, in: Mehring, Kaufmann (wie Anm. 43), S. 306.

schees entsprechend als armer, jiddisch sprechender Ostjude namens *Kaftan* nach Deutschland kommt, um hier sein Glück zu machen. Dubiose Hintermänner mit reaktionären politischen Zielen bedienen sich seiner Person, machen ihn zum Bankdirektor und organisieren über ihn den Waffenhandel für den geplanten Putsch, nur um Kaftan dann am Ende, als sich die Massen gegen ihn erheben – Mehring bezog sich auf die Unruhen im Berliner Scheunenviertel Ende 1923 – fallenzulassen. Problematisch an dem Stück war vor allem die Überzeichnung des *Inflationsgewinners* als armen Juden und als Marionette. Das bestätigte diejenigen, die ohnehin sicher waren, dass sich auch die reale Geschichte auf Verschwörungen und *jüdische Profitgier* reduzieren lasse. Das Stück zeigte vor allem aber auch, dass im Publikum kaum Empathie für den jüdischen Spekulanten zu erzeugen war, selbst wenn er wie Kaftan als tragisches Opfer dargestellt wurde.

Dieses *Zeitstück* passte nicht in die Jahre der späten Weimarer Republik. So sah es wohl auch der Berliner Gauleiter Joseph Goebbels, der noch im Zweiten Weltkrieg den Schriftsteller Hans Fallada mit der Bearbeitung des gleichen Stoffes in einem zeitgeschichtlichen Roman für die antisemitische Auslandspropaganda beauftragte.⁹⁰ Dass der politische Gewinner des Jahres 1933 Goebbels sich just in der Villenkolonie in Schwanenwerder häuslich niederließ, wo Julius Barmat und Parvus-Helphand bis Ende 1923 gewohnt hatten, entbehrt dabei nicht der Ironie.

Auf den ersten Blick absurd und krankhaft war der Kleinkrieg des unbekannteren Berliner Buchprüfers namens Philipp Lachmann gegen die Anwälte Iwan Kutiskers. 1925 hatte ihn die Berliner Staatsanwaltschaft mit Sachverständigen-gutachten betraut. Johannes Werthauer, einer der bekanntesten und bestbezahlten Juristen Berlins, der im Übrigen auch die Brüder Sklarz beriet, war, so die Anklage Lachmanns, nicht nur tief in den Skandal verstrickt, sondern habe Kutisker aus eigenen Interessen bei seinen Geschäften falsch beraten, ja ihn hinter das Licht geführt. Ein Gespräch mit dem schwerkranken Kutisker kurz vor dessen Tod in der Charité wurde von Lachmann als Beleg dafür angeführt. In verschiedenen Eingaben und offenen Briefen an den Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun rührte Lachmann alte Themen neu auf und attackierte in einem Rundumschlag prominente Politiker, darunter den vom Judentum zum Katholizismus konvertierten „Lebermann“ und „Spieler“ Staatssekretär Weismann, den er der passiven Bestechung zieh.⁹¹

⁹⁰ Günter Casper: *Der Kutisker-Roman*, in: ders. (Hrsg.): *Fallada-Studien*, Berlin/Weimar 1987, S. 218–232; Cecilia von Studnitz: *Es war wie ein Rausch. Fallada und sein Leben*, Düsseldorf 1997, Kap. 19.

⁹¹ Offener Brief Philipp Lachmanns an den Ministerpräsidenten, in: „*Bergisch-Märkische Zeitung*“ vom 15. März 1927; vgl. auch „*Das Deutsche Tageblatt*“ Nr. 73 vom 27. März 1927 („Fragen ohne Antwort“); „*Völkischer Beobachter*“ Nr. 150 vom 30. Mai 1931 („Wieder einmal ‚Fall Weismann‘: Herr Weismann, wie oft muß man

Lachmann sah sich selbst als Opfer. Denn sein Gutachten im Falle Kutisker, das sich in der Tat stellenweise eher wie ein kriminalistisches Traktat mit vielen Mutmaßungen und Unterstellungen zu Themen las, für die der Buchprüfer gar nicht zuständig war, wurde ihm zum Verhängnis. Lachmann verlor nicht nur seinen Auftrag, sondern wurde zudem gleich noch von der Berliner Industrie- und Handelskammer reglementiert, indem ihm seine Zulassung als vereidigter Buchprüfer entzogen wurde.⁹² Das und eine Serie von teuren Prozessen gegen Werthauer ruinierten Lachmann finanziell. Psychiatrische Gutachten bescheinigten ihm eine bestenfalls eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit, mithin eine Form von sozialer und psychischer Ungleichzeitigkeit. Das unterminierte die Glaubwürdigkeit und Seriosität des *modernen Kohlhaas*, der sich gleichermaßen auf Friedrich den Großen wie die fulminanten Reden Ciceros und andere Klassiker des Republikanismus gegen öffentliche Korruption berief.⁹³

Es ist nicht ohne eine gewisse Tragik, dass dieser unbekannte Buchprüfer ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den emotionalen Debatten 1925 und der seit 1929/30 voll einsetzenden Mobilisierung der radikalen Rechten gegen Korruption und Demokratie war⁹⁴ – tragisch insofern, weil Lachmann, wie Staatsanwalt Caspary, mit dem er auch weiterhin in Verbindung stand, Jude war. Nach 1933 machte er die bittere Erfahrung, dass er nicht länger nur als Querulant galt, sondern nun zudem als Jude eingestuft wurde, so dass seine langen Eingaben wie schon früher in den Registraturen verschwanden.⁹⁵

Dabei war das Thema seit dem Herbst und Winter 1929/30, als die ersten Wolken der Weltwirtschaftskrise aufzogen, aktueller als je zuvor. Bis weit über Berlin hinaus beschäftigte der sogenannte Sklarek-Skandal die Öffentlichkeit: Hatten die drei *ostjüdischen* Brüder Sklarek sozialdemokratische Berliner Kom-

Ihnen Bestechung vorwerfen, bis Sie klagen? Ein Brief an den Ministerpräsidenten Braun“).

⁹² Industrie- und Handelskammer zu Berlin an den Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit, 24. Januar 1933, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56600, Bl. 41–45; „Deutsche Zeitung“ Nr. 40b vom 17. Februar 1927 („Kutisker und die Sachverständigen“); für eine zusammenfassende Darstellung vgl. auch Bericht des Gegenberichterstatters in Sachen Justizrat Dr. Werthauer, Berichterstatter Abg. Kuttner [SPD], 29. November 1932, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56566, Bl. 25–47.

⁹³ „General-Anzeiger für Dortmund und das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet“ Nr. 301 vom 31. Oktober 1932 („Der Michael-Kohlhaas-Kampf des Bücherrevisors Lachmann gegen den Staatssekretär Dr. Weismann“). Lachmann verglich Weismann mit Gaius Verres in der römischen Republik, vgl. Brief Lachmanns an den Ministerpräsidenten, 12. Oktober 1927, in: GStA PK, I HA Rep. 84a, Nr. 56597, Bl. 123–125.

⁹⁴ Auf den Buchhalter verweist Zarnow, *Gefesselte Justiz*, Bd. 1 (wie Anm. 58), S. 25–29.

⁹⁵ Die wahrscheinlich letzte Eingabe ist Philipp Lachmann an den Preußischen Ministerpräsidenten, General Göring, 20. April 1934, in: GStA PK, I Ha Rep 84a, Nr. 56603, fol. 10–24.

munalpolitiker, darunter den Oberbürgermeister Gustav Böß von der Demokratischen Partei bestochen, um an lukrative Aufträge bei der Beschaffung von Dienstkleidung zu gelangen? Die Geschichte des Barmat-Kutischer-Skandals schien sich nach einem nur zu bekannten Skript zu wiederholen. Über Wochen beschäftigte unter anderem der Pelzmantel, den die Frau des Oberbürgermeisters erhalten hatte, die Öffentlichkeit. Auch wenn es nur ein Thema unter anderen war, gab es der nationalsozialistischen Bewegung bei den Kommunalwahlen Auftrieb, und das nicht nur in Berlin. Die *Korruption der Republik* war das Thema einer medienwirksam inszenierten politischen Agitation der NS-Bewegung.⁹⁶

Was 1925 noch ein wirres Durcheinander von Korruptions- und Verschwörungsgeschichten war, hatte bis 1930 eine klare, wenn auch nicht minder konspirative Form angenommen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete der unter dem Pseudonym Gottfried Zarnow publizierende Autor Ewald Moritz mit der Publikation des ersten Bandes von „Gefesselte Justiz. Politische Bilder aus Deutscher Vergangenheit“. In der Form einer Dokumentation wurden darin die zirkulierenden Geschichten im Umfeld der politischen Rechten zu einer *grand narrative* der jüngsten Vergangenheit kondensiert: Die neudeutsche *Ilias* nahm auf der *Sybariteninsel Schwanenwerder* mit Parvus-Helphand, dem Generalstaatsanwalt Weismann, den Brüdern Sklarz ihren Ausgang, führte zu den *roten Volkstribunen* um Julius Barmat und dem Sturz sowie der Verurteilung der *Barmat-Staatsanwälte* und dann zu vielen anderen Fällen einer vermeintlich *gefesselten Justiz*. Aus Fragmenten hatte sich eine in Ansätzen zusammenhängende Geschichte der Korruption entwickelt. Ähnliches lässt sich mit Blick auf einzelne Personen sagen, die im Visier der völkischen Gruppen standen.⁹⁷ Der auf rechtsextreme Literatur spezialisierte Münchener Lehmann Verlag hatte mit Zarnows Buch einen Bestseller lanciert, der gleich nach seinem Erscheinen von der NSDAP zum „Kampfbuch der Bewegung“ erhoben wurde.⁹⁸ In den Wahlkämpfen und in der öffentlichen Agitation nach 1930 spielte diese Schrift eine wichtige Rolle, wobei insbesondere der antisemitische Subtext der Agitation gegen die *gefesselte Justiz* nicht zu übersehen ist. Mit Zarnows Schrift und der nun voll einsetzenden Agitation gegen *politische Korruption* wurde nichts we-

⁹⁶ Dagmar Reese: Skandal und Ressentiment: Das Beispiel des Berliner Sklarek-Skandals, in: Rolf Ebbinghausen/Sighart Neckel (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a. M. 1989, S. 374–395; Malinowski, Politische Skandale (wie Anm. 8).

⁹⁷ Das gilt z. B. auch für Parvus-Helphand. Anhand der verzerrt dargestellten Lebensgeschichte dieser schillernden Person ließ sich ein Bogen spannen von den vermeintlich jüdischen Ursprüngen der Revolution gleichermaßen in Russland wie in Deutschland bis zu einer *jüdischen Verschwörung*, welche die deutsche Inflation zur Folge hatte. Vgl. z. B. den langen Artikel in: „Völkischer Beobachter“ Nr. 216 vom 11. September 1930 („Wie man S.P.D.-Arbeiterführer wird“).

⁹⁸ Manfred Krohn: Die deutsche Justiz im Urteil der Nationalsozialisten 1920–1933, Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 215.

niger als der labile Konsens der früheren Jahre wieder aufgebrochen. Allen voran die NSDAP forderte, dass die früheren Fälle neu aufgerollt werden müssten. Die in dieselbe Richtung zielende Forderung des Vorsitzenden des Reichslandbundes Graf Eberhard von Kalckreuth, die einherging mit einer scharfen Kritik an der preußischen Justiz und dem Preußischen Landtag, provozierte bezeichnenderweise den Parteiaustritt Friedrich Deerbergs aus der DNVP, der im Barmat-Ausschuss als Wortführer seine Partei vertreten hatte; die vorgebrachte Kritik gerade auch am preußischen Justizsystem schien dem Senatspräsidenten, der das Zarnow'sche Manuskript noch vor der Veröffentlichung erhalten hatte, in keiner Weise akzeptabel.⁹⁹ Bekannte Juristen, wie der frühere Präsident des Reichsgerichts Walter Simon, waren da wankelmütiger und verteidigten zwar die deutsche Justiz, aber, so Simons kontroverse Worte, die „Tatsachen [...] lassen sich nicht leugnen und fordern zu energischer Heilung des Krebschadens heraus [...]“.¹⁰⁰ Selbst im preußischen Justizministerium war man sich unsicher, wie man das Buch bewerten sollte.¹⁰¹

Noch vor dem sogenannten Preußenschlag richtete der Preußische Landtag im Juni 1932 auf Antrag der NSDAP-Fraktion einen Untersuchungsausschuss ein, der die Vorwürfe Zarnows untersuchen sollte. Der sogenannte Zarnow-Ausschuss, der, wenn auch nur sporadisch, unter der Leitung des Vorsitzenden Roland Freisler (NSDAP) tagte, illustriert mehr als alles andere, wie sich die Zeiten verändert hatten. Zwar wurden auch in diesem Ausschuss einmal mehr Geschäftsordnungsfragen diskutiert und Berichte sowie Stellungnahmen vorbereitet.¹⁰² Aber an eine geordnete Arbeit war nicht mehr zu denken. Als der sozialdemokratische Berichterstatter Erich Kuttner, der schon im Barmat-Ausschuss die SPD vertreten hatte, Anfang Februar 1933 den Vorsitzenden darauf hinwies, dass dieser Behauptungen aufstellte, die schon früher durch rechtskräftige Gerichtsurteile mehrfach für unwahr befunden worden seien, wurde er von Freisler mit schweren Verdächtigungen und Beleidigungen überzogen. Ohne Kuttner die Gegenrede zu ermöglichen, wurde die Sitzung mit Blick auf die ohnehin bevorstehende Schließung des Landtags abgebrochen. Dieses Verhalten des Vorsitzenden verstieß gegen „die elementarsten Grundsätze des Rechts“, monierte auch die „Vossische Zeitung“.¹⁰³

⁹⁹ „Vossische Zeitung“ Nr. 85 vom 19. Februar 1931 („Deerberg legt sein Mandat nieder. Konflikt um Moritz-Zarnow“); Krohn, Die deutsche Justiz (wie Anm. 98), S. 222.

¹⁰⁰ Zitiert nach Krohn, Die deutsche Justiz (wie Anm. 98), S. 223.

¹⁰¹ Auf die internen Auseinandersetzungen kann hier nicht eingegangen werden, vgl. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I an den Preußischen Justizminister, 15. Januar 1931, betr.: Veröffentlichung des Buchs „Gefesselte Justiz“ von Gottfried Zarnow, in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 55243.

¹⁰² Vgl. die Unterlagen in: GStA PK, I HA Rep 84a, Nr. 56566.

¹⁰³ „Vossische Zeitung“ Nr. 64 vom 7. Februar 1933 („Kuttner wehrt sich gegen Freislers Ausschreitungen“).

Was im Preußischen Landtag geschah, war durchaus symptomatisch. Denn 1933 setzte mit aller Gewalt die Marginalisierung und Auslöschung alternativer republikanischer Diskurse ein.¹⁰⁴ Es war der Triumph der ins Kraut schießenden Verschwörungsphantasien, die Ernst Bloch mit „Schlammvulkanen“ einer „dunklen Primitivierung, eines völlig ungleichzeitigen, ja disparaten Irreseins“ verglich.¹⁰⁵ Legalistische Einwände konnten die Vertreter einer Partei nicht beeindrucken, die seit den frühen 1920er Jahren argumentiert hatte, dass mit dem bestehenden Rechtssystem *jüdischen Spekulanten* nicht beizukommen sei. Das waren nicht nur leere Formeln. Das zeigt der im Kontext des Volksentscheids gegen die Fürstenenteignung 1926 von der NSDAP vorgelegte Gegenentwurf eines „Gesetzes über Enteignung des Vermögens der Bank- und Börsenparasiten und anderer Volksparasiten“. Die „Enteignung des deutschen Volkes“ durch Juden wie Barmat und Kutisker erfordere außergewöhnliche Maßnahmen.¹⁰⁶ 1933 begann denn auch ein großer Feldzug gegen alle, die in irgendeiner Weise in den Fall involviert waren, sei es, dass sie wie Heilmann oder Kuttner in Konzentrationslagern landeten, sei es, dass sie wie der ins Ausland geflüchtete Werthauer schon im August 1933 ihre Staatsbürgerschaft verloren und enteignet wurden.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Mit Blick auf andere Debatten vgl. Geyer, Gleichzeitigkeit (wie Anm. 11), S. 186 f.

¹⁰⁵ Ernst Bloch: Erbschaft dieser Zeit. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt a.M. 1962, S. 115.

¹⁰⁶ Vgl. die Sondernummer des Völkischen Beobachters „Was dem deutschen Volk gestohlen wurde“, Ausgabe 127a vom 8. Juni 1926; vgl. auch Ulrich Schüren: Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, Düsseldorf 1978, S. 154–177; zu den Debatten über Recht und Volksrecht in dieser Zeit vgl. auch Martin H. Geyer: Recht, Gerechtigkeit und Gesetze. Reichsgerichtsrat Zeiler und die Inflation, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 16 (1994), S. 349–372.

¹⁰⁷ Illustrierter Beobachter, 1933, S. 1176 („Volkverräter ausgestoßen aus der deutschen Volksgemeinschaft“).